

Sport und Bewegung im Kanton St.Gallen

Bericht der Regierung vom 14. August 2007

Inhaltsverzeichnis	Seite
Zusammenfassung.....	2
1. Ausgangslage und Auftrag	4
2. Begriffsbestimmungen.....	4
3. Sport- und Bewegungsförderung als öffentliche Aufgabe	5
3.1. Gründe für die kantonale Sport- und Bewegungsförderung	5
3.2. Grenzen der kantonalen Sport- und Bewegungsförderung	6
4. Handlungsfelder	7
4.1. Sport, Bewegung und Gesundheit.....	8
4.2. Organisation des Sports.....	13
4.3. Bewegungsentwicklung	15
4.4. Sport und Bewegung im Kleinkind- und Vorschulalter	16
4.5. Sport und Bewegung in der Schule	17
4.6. Jugend+Sport (J+S)	19
4.7. Erwachsenen- und Seniorensport	20
4.8. Vereinssport.....	21
4.9. Breitensport – Spitzensport – Nachwuchsförderung	22
4.10. Sport-Toto-Fonds	24
4.11. Ungebundener Sport	25
4.12. Kommerzieller Sport.....	25
4.13. Sport als Wirtschafts- und Standortfaktor	26
4.14. Infrastrukturanlagen, Raumplanung und Ökologie	27
4.15. Unerwünschte Nebenwirkungen des Sports	29
5. Massnahmenplan und Umsetzung	29
5.1. Massnahmen mit Priorität 1	31
5.2. Massnahmen mit Priorität 2	34
5.3. Massnahmen mit Priorität 3	35
5.4. Umsetzung	35
6. Antrag	35
Beilagen:	
1. Rechtsgrundlagen auf eidgenössischer Ebene.....	36
2. Rechtsgrundlagen auf kantonaler Ebene	37
3. Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz	38
4. Erklärung der EDK	39
5. Kantonsregierung und Kantonsrat	40
6. Schulsport	42
7. Jugend+Sport (J+S)	43
8. Sport-Toto-Fonds	46
9. Mitgliederverbände der IG St.Galler Sportverbände	48
10. Swiss Olympic Talents Card-Inhaberinnen und -Inhaber aus dem Kanton St.Gallen	49
11. Die beliebtesten Sportarten in der Schweiz	50
12. Gesundheitsbericht Kanton St.Gallen.....	51
13. Die Mitglieder der kantonalen Sportkommission	54
14. Literaturverzeichnis	55

Zusammenfassung

Sport und Bewegung sind heute fester Bestandteil des Lebens vieler Menschen und haben einen entsprechend hohen gesellschaftlichen Stellenwert. Der Bundesrat hat in seinem Konzept für eine Sportpolitik in der Schweiz vom 30. November 2000 ein klares Bekenntnis für die positive Weiterentwicklung glaubwürdigen Sports in der Schweiz abgegeben. Mit mehrjährigen Massnahmenplänen will der Bund die in seinem sportpolitischen Konzept definierten Ziele erreichen.

Im Kanton St.Gallen sind rund 1'200 Sportvereine mit über 140'000 Mitgliedern aktiv. Die Vereine gehören Sportverbänden an; 41 davon sind bei der Interessengemeinschaft (IG) St.Galler Sportverbände Mitglied. Im Weiteren gibt es rund 50 Fitnesscenter mit etwa 50'000 Mitgliedern. Daneben sind aber grosse Bevölkerungskreise zu wenig aktiv. Fast zwei Drittel aller St.Gallerinnen und St.Galler bewegen sich zu wenig. Die Zahl übergewichtiger Menschen, insbesondere Kinder hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Das Bundesamt für Gesundheit schätzt die jährlichen Kosten in der Schweiz, die Folgen von Bewegungsmangel, Übergewicht und Fettleibigkeit (Adipositas) sind, auf 2,7 Mrd. Franken.

Regierung und Kantonsrat des Kantons St.Gallen haben sich in den vergangenen Jahren verschiedentlich zu Sportfragen geäußert. Mit dem hier vorliegenden Konzept setzt die Regierung ein klares Zeichen im Sinne der Sport- und Bewegungsförderung. Im Grundsatz sollen Sport und Bewegung eigenverantwortlich ausgeübt werden. Der Kanton schafft für die Sport- und Bewegungsförderung optimale Rahmenbedingungen. Insbesondere auch im Zusammenhang mit der Gesundheitsförderung versteht sich dieses Konzept nicht nur als Sport-, sondern ebenso sehr als Bewegungskonzept.

Ziele des kantonalen Sport- und Bewegungskonzepts sind neben dem Beschrieb der heutigen Situation das Aufzeigen von Problemfeldern und erforderlichen Massnahmen. Nach Ausgangslage, Auftrag und Begriffsbestimmungen werden neben den Gründen, weshalb Sport- und Bewegungsförderung eine Staatsaufgabe sind, auch die Grenzen der Sportförderung kritisch beleuchtet.

Ein Eingreifen des Kantons ist nur dann angebracht, wenn Private und Gemeinden eine Aufgabe in angemessener Weise nicht selbständig erfüllen können (Subsidiaritätsprinzip). Sportliche Aktivitäten sind grundsätzlich Privatsache, beim weit verbreiteten Bewegungsmangel ist hingegen wegen der gesundheitlichen Folgen eine staatliche Förderung angebracht. Der Kanton St.Gallen hat ein Interesse an der Sport- und Bewegungsförderung im Zusammenhang mit der Gesundheitsförderung, der umfassenden Bildung und Erziehung, der sozialen Integration, der Freizeitgestaltung, der Standortattraktivität, der Wirtschaftsentwicklung, der Imageprägung sowie in Zusammenhang mit der Ökologie und Umwelt.

In verschiedenen Handlungsfeldern wird aufgezeigt, wie die Entwicklung von Sport und Bewegung gefördert und unterstützt werden soll. Die Handlungsfelder befassen sich mit den Themen Gesundheit, Organisation, Bewegungsentwicklung, Kleinkind- und Vorschulalter, Schulsport, Jugend+Sport, Erwachsenen- und Seniorensport, Vereinssport, Breitensport, Spitzensport, Nachwuchsförderung, Behindertensport, Sport-Toto-Fonds, ungebundener Sport, kommerzieller Sport, Wirtschafts- und Standortfaktor, Infrastrukturanlagen, Raumplanung und Ökologie sowie unerwünschte Nebenwirkungen des Sports. Dabei wird für jedes Handlungsfeld zuerst die aktuelle Situation beschrieben. Anschliessend werden Ziele und Massnahmen definiert. Die umzusetzenden Massnahmen werden priorisiert und die Kostenfolgen grob geschätzt. Bei der Priorisierung werden in erster Linie Aufwand und Wirkung beurteilt, d. h. Massnahmen mit verhältnismässig grosser Wirkung erhalten die Priorität 1, mit verhältnismässig mittlerer Wirkung die Priorität 2 und mit verhältnismässig geringer Wirkung die Priorität 3. Die im Sport- und Bewegungskonzept vorgeschlagenen Massnahmen werden nach Prioritäten geordnet zusammengefasst.

Die Umsetzung der Massnahmen mit Priorität 1 würde Kostenfolgen für den Kanton von einmalig rund 1,5 Mio. Franken und jährlich wiederkehrend von rund 0,5 Mio. Franken verursachen. Bei der Umsetzung der Massnahmen mit Priorität 2 belaufen sich die jährlich wiederkehrenden Kosten auf etwa 1,5 Mio. Franken und die Massnahmen mit Priorität 3 kosten rund 2 Mio. Franken einmalig und zusätzlich 1,5 Mio. Franken jährlich wiederkehrend. Die Umsetzungskosten hängen davon ab, wie stark die Intervention durch den Staat sein soll. Bei allen Massnahmen kann dies mit wenig Mitteln erfolgen, möglich sind aber auch umfangreiche Interventionen, die entsprechend mehr kosten. Die von den Gemeinden zu tragenden Interventionen sind dabei nicht eingerechnet. Überdies ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinden schon heute viel für die Sport- und Bewegungsförderung leisten. Ihre Leistungen umfassen im Wesentlichen die Erstellung und den Unterhalt von Infrastrukturanlagen, von Wander- und Radwegnetzen, die Besoldung von Sportlehrpersonen und die Unterstützung von Sportvereinen.

Massnahmen mit Priorität 1

- *Bewegungsfreundliche Gestaltung des öffentlichen Raumes, insbesondere von Schulwegen;*
- *Bewegungsförderung im Kleinkindesalter über Erziehende (Spielgruppen, Vorkindergarten, Elternberatung);*
- *Entwicklung von Konzepten zur Bewegungsförderung des inaktiven Bevölkerungsteils und gezielte Förderung eines aktiven Lebensstils in der zweiten Lebenshälfte zur Erhaltung und Verlängerung der Unabhängigkeit im Alter;*
- *Einführung von täglichen Bewegungseinheiten in der Schule im Zusammenhang mit der Rhythmisierung des Unterrichts;*
- *Förderung der Qualität im Sportunterricht in der Schule über die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte;*
- *Förderung von Bewegungsangeboten im Bereich des Erwachsenen- und Seniorensports;*
- *Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten von Turnhallen und Sportanlagen z.B. durch die kantonale Förderung von lokalen Bewegungs- und Sportnetzen;*
- *Förderung Integrationsprogramme für Migrantinnen und Migranten.*

Massnahmen mit Priorität 2

- *Förderung des freiwilligen Schulsports;*
- *zusätzliche Förderung von Nachwuchssporttalenten;*
- *kantonale Förderungsbeiträge für Organisatoren von Grossanlässen.*

Massnahmen mit Priorität 3

- *Schaffung von Bewegungsangeboten für die Studierenden an Fachhochschulen;*
- *Einrichtung und Betrieb eines «kantonalen Vereinshauses» zur Erledigung von Administrativarbeiten, für Vereinsmanagement und zur Förderung von Anlässen.*

Die Massnahmen dieses Sport- und Bewegungskonzeptes sind in Anbetracht der Folgekosten, die durch Bewegungsmangel im Gesundheitswesen verursacht werden, mit entsprechender Dringlichkeit weiterzuverfolgen. Im vorliegenden Konzept sind sie als Ideen aufgeführt. Sie müssen in einem nächsten Schritt konkretisiert werden.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Vorlage unterbreiten wir Ihnen den Bericht zum Postulat 43.05.04 «Sport und Bewegung sind Teil der Bildung».

1. Ausgangslage und Auftrag

Sport und Bewegung sind wichtige Bereiche für jeden einzelnen Menschen und für die ganze Gesellschaft. Sport und Bewegung haben gesundheitsfördernde und präventive Wirkungen und vermitteln Möglichkeiten zur Freude, für Emotionen und für Freundschaft. Sport und Bewegung tragen massgeblich zur ganzheitlichen Bildung, zur Entwicklung des Kindes, zur persönlichen, sozialen und intellektuellen Kompetenz und zur Integration bei. Das Betreiben von Sport kann in besonderer Weise zu Werten und Verhaltensweisen wie Durchhaltewillen, Fairness, Teamfähigkeit und sozialer Integration befähigen.

Sport und Bewegung sind heute fester Bestandteil des Lebens vieler Menschen und prägen deren Freizeit, sei es durch aktive sportliche Tätigkeit in einem Verein, bei einem kommerziellen Bewegungsanbieter oder ungebunden als Einzelner, sei es im Familienverband beim Sonntagsvergnügen, sei es als Zuschauerin oder Zuschauer an Sportanlässen oder sei es als Konsumentin oder Konsument von Medien, die über Sport berichten. Der Sport hat in der heutigen Gesellschaft einen so hohen Stellenwert wie wohl nie zuvor in der Menschheitsgeschichte. Im Kanton St.Gallen hat der Sport direkt oder indirekt eine beachtliche wirtschaftliche Bedeutung insbesondere im Bereich des Tourismus und des Standortmarketings.

Während die Bedeutung des Sports wächst, sind klare Hinweise vorhanden, dass sich immer mehr Menschen immer weniger bewegen und sich selber gesundheitlich gefährden. Die Gesundheitskosten steigen dadurch an. Es ist heute unbestritten, dass der Staat dieser Entwicklung Einhalt gebieten muss. Dazu ist es erforderlich, dass Bund, Kantone und Gemeinden zusammen arbeiten. Zudem muss dieser negativen Entwicklung durch interdepartementale Programme von Erziehungsdepartement und Gesundheitsdepartement gemeinsam begegnet werden. Die Zusammenarbeit mit weiteren Departementen wie beispielsweise dem Departement des Innern (Kultur, Integration), dem Volkswirtschaftsdepartement (Standortförderung) und dem Baudepartement (Raumplanung, Bauvorschriften) ist notwendig und sinnvoll.

In den Sportvereinen ist die Freiwilligenarbeit ausgeprägt und für deren Gedeihen geradezu unabdingbar. Diese Arbeit von Tausenden von Freiwilligen muss gewürdigt werden, weil sie einen grossen erzieherischen, gesellschaftsbildenden und staatsbildenden Wert darstellt.

Der vorliegende Bericht enthält neben einer Auslegeordnung der Verhältnisse im Bereich Sport im Kanton St.Gallen Handlungsfelder mit Zielsetzungen und möglichen Massnahmen. Das sportpolitische Konzept des Kantons St.Gallen orientiert sich am sportpolitischen Konzept des Bundes vom 30. November 2000 (Beilage 3). Das Bundesamt für Sport hielt in einem Schreiben vom 15. Januar 2003 fest, der Bund erhoffe, dass die Kantone eigene sportpolitische Konzepte sowie Sportanlagenkonzepte erarbeiteten, welche auf das nationale sportpolitische Konzept bzw. das nationale Sportanlagenkonzept abgestimmt seien, und dass die Kantone ihre Gemeinden zu entsprechenden kommunalen Konzepten motivierten.

Der Vorsteher des Erziehungsdepartementes und der neue Leiter des Amtes für Sport kündigten an der st.gallischen J+S-Kaderkonferenz im November 2004 an, dass nach der Restrukturierung des Amtes die kantonale Sportkommission personell ergänzt werden soll und die Aufgabe erhalte, ein kantonales Sport- und Bewegungskonzept zu erarbeiten. Die Regierung nahm die Ergänzungswahl der Sportkommission im April 2006 vor (Beilage 13). Die Kommission traf sich seither zu neun Workshops, um das Konzept zu entwerfen.

2. Begriffsbestimmungen

Eine klare Definition von Sport existiert nicht. Sport kann als aktive menschliche Bewegung, die um ihrer selbst Willen allein oder in Gruppen durchgeführt wird, beschrieben werden. Die Bewegung dient der körperlichen oder geistigen Fitness und wird aus Freude an der Bewegung selbst oder aus Freude, ein sich selbst gesetztes Leistungsziel zu erreichen, ausgeübt. Wenn

eine bestimmte Sportart ausgeübt wird, so sind gewöhnlich genau bestimmte Regeln einzuhalten. Nicht zum Sport gehören die körperlichen Alltagsarbeiten, die Arbeit im Beruf und die Fortbewegung des Menschen.

Die körperlichen Aktivitäten des Menschen lassen sich in die drei Kategorien Bewegung, Sport und Arbeit einteilen. Da für einen grossen Teil der Bevölkerung die tägliche Arbeit aus geringer körperlicher Aktivität besteht, kommt den beiden anderen Komponenten, Bewegung und Sport, eine immer wichtigere, überlebenswichtige Bedeutung zu.

Bei den Trägerschaften, die Sport anbieten, wird gemeinhin zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Trägern unterschieden. Zu den öffentlich-rechtlichen Trägerschaften gehört insbesondere die Schule, während zu den privatrechtlichen Trägerschaften die Vereine (nach ZGB) und private Unternehmen (nach OR), die Sport anbieten (kommerzieller Sport), gehören. Als weitere Trägerschaft stellt die freie Bewegung (ungebundener Sport bzw. Bewegung) eine grosse Bedeutung dar.

Wo die Grenze zwischen Sport und Bewegung ist, lässt sich nicht klar definieren. Dieses Konzept versteht sich insbesondere im Sinne der Gesundheitsförderung nicht nur als Sport-, sondern ebenso als Bewegungskonzept.

3. Sport- und Bewegungsförderung als öffentliche Aufgabe

3.1. Gründe für die kantonale Sport- und Bewegungsförderung

Sport treiben ist grundsätzlich Privatsache und die Motivation zu ausreichend Bewegung liegt in der Selbstverantwortung jeder einzelnen Person. Der Staat hat günstige Voraussetzungen zur Sport- und Bewegungsförderung zu schaffen. In diesem Kapitel werden die Gründe für die kantonale Sport- und Bewegungsförderung aufgeführt.

Die erzieherischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Werte des Sports sowie sein wichtiger Einfluss auf Freizeitgestaltung, Gesundheit und Leistungsfähigkeit verleihen ihm staatspolitische Bedeutung. Die Förderung von Sport und Bewegung auf allen Stufen und in allen Bereichen ist deshalb eine Aufgabe von öffentlichem Interesse. Der Kanton hat aus den folgenden Gründen ein Interesse und eine Verantwortung, Bewegung und Sport zu fördern:

Umfassende Bildung und Erziehung

Sport ist weit über die körperliche Bewegung und Ertüchtigung hinaus wesentlicher Bestandteil einer umfassenden Erziehung und Bildung. Regelmässige Bewegung der Schülerinnen und Schüler, beispielsweise in den Pausen oder auf dem Schulweg, über das Drei-Lektionen-Obli-gatorium im Schulfach Sport hinaus, ist zentral für die Schulpolitik. Durch die sportliche Betätigung können die persönlichen, sozialen und intellektuellen Kompetenzen geschult und verstärkt werden. Bewegungsaktive Kinder und Jugendliche sind oft auch schulisch leistungsstarken. Sie gelten als weniger gewaltbereit, als ausgeglichener und verfügen oft über ein besseres Selbstwertgefühl und über mehr Selbstvertrauen.

Gesundheit

Körperliche Bewegung ist der Gesundheit, dem körperlichen und seelischen Wohlbefinden zuträglich. Körperliche Bewegung bildet ein zentrales Element zur Vorbeugung chronischer Krankheiten und von Pflegebedürftigkeit. Krankheiten und Altersabhängigkeiten können verhindert beziehungsweise hinausgeschoben werden, und so kann die pflegefreie Zeit im Alter ausgedehnt werden. Körperliche Aktivität ist ein Mittel zur Verhütung von Stoffwechselkrankheiten, von Krebserkrankungen und zur Verbesserung der Immunabwehr. Dank körperlicher Aktivität können Rückenbeschwerden und Osteoporose verhütet werden. Bewegung wirkt auf den Menschen stimmungsaufhellend und antidepressiv und kann den Stress abbauen. Behinderte können durch bewegungsaktive Tätigkeiten einen höheren Grad an Selbstständigkeit

erreichen. Insgesamt bildet die regelmässige Bewegung möglichst aller Menschen ein zentrales Element der kantonalen Gesundheitspolitik.

Soziale Integration

Sport bringt Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammen und wirkt damit sozial integrierend. Zu Recht wird Sport als völkerverbindend bezeichnet. Menschen werden dadurch in die Gemeinschaft einbezogen. Sie übernehmen Verantwortung für sich selber und für andere. Zudem kann das Mitwirken in den Vereinen oft die Vorstufe zur Übernahme von Ämtern in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik sein. Damit hat der Verein eine nicht zu unterschätzende Ausbildungsfunktion. Junge Menschen übernehmen im jungen Alter Führungsaufgaben, was ihnen im Berufsleben zum Vorteil gereicht.

Freizeitgestaltung

Im Vergleich zu früher hat die Freizeit zu Lasten der Arbeitszeit kontinuierlich zugenommen. Eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung der Bevölkerung ist von grossem Interesse für den Staat. Sport und Bewegung sind sinnvolle Freizeitbeschäftigungen. Körperliche Bewegung kann zudem je nach Sportart eine enge Beziehung zur Natur bringen. Zugang zur Natur und Respekt vor der Natur können gefördert werden. Sport und Bewegung verschaffen vielen Menschen Zufriedenheit und Erfüllung und halten auch von weniger sinnvollem Freizeitaktivismus wie beispielsweise übermässigem TV-Konsum, Computerspielen, Videos oder Games ab.

Standortattraktivität

Weil für viele Menschen die Freizeit einen bedeutenden Stellenwert einnimmt, kann das Sportangebot oder das Angebot an Sportanlagen heute durchaus ein wichtiges Moment in Bezug auf die Attraktivität einer Gemeinde oder eines Kantons darstellen. Das lokale oder regionale Sportangebot für Aktiv- wie auch für Passivsportbegeisterte kann ein Teil des Standortmarketings und der Ansiedlungspolitik sein.

Wirtschaft

Sport ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und ein wesentlicher Pfeiler für den Tourismus. Laut Sportobservatorium (*Bundesamt für Sport, 2006*) werden einer Schätzung zufolge in der Schweiz jährlich rund 10 Mrd. Franken im Sport ausgegeben; dies entspricht Sportausgaben von knapp Fr. 1'400.– pro Person und Jahr.

Imageprägung

Sport und sportliche Erfolge von Vereinen und Einzelsportlerinnen und -sportlern wirken integrierend für Gemeinden, Kantone oder gar für die Nation. Erfolgreiche Athletinnen und Athleten gelten als Aushängeschilder und wirken imageprägend.

Ökologie und Umwelt

Bewegungsaktive Menschen verbrauchen die eigene statt aufwändig produzierte Fremdenergie, weil sie sich beispielsweise eher zu Fuss oder mit dem Velo statt mit dem Auto bewegen oder weil sie Treppen statt Lifte benützen.

3.2. Grenzen der kantonalen Sport- und Bewegungsförderung

Bei allen positiven Aspekten, die Sport und Bewegung beinhalten, sollen an dieser Stelle auch die Grenzen der kantonalen Sport- und Bewegungsförderung aufgezeigt werden.

Sport und Bewegung sind Teil der Gesellschaft und unterliegen damit den gleichen, teilweise auch negativen Erscheinungen. Wenn deshalb Missbräuche wie Doping, Gewalt, Geldsucht, Drogen, sexuelle Übergriffe in der Welt des Sports – teilweise sogar gehäuft – auftreten, darf es nicht sein, dass diese unreflektiert mit dem Sport als Ganzem gleichgesetzt werden. Auch

Umwelteingriffe, die negative ökologische Auswirkungen haben (z.B. bei Grossanlässen), sind Gefahren, die es im Rahmen der Sportförderung zu berücksichtigen gilt.

Weil bei Sport und Bewegung physikalisch gesehen (Körper-)Massen beschleunigt und auch wieder gebremst werden, bergen Sport und Bewegung ein erhöhtes Risiko für Verletzungen in sich. Dieses kann kaum völlig vermieden werden. Es darf aber nicht Ziel staatlicher Sport- und Bewegungsförderung sein, besonders verletzungsträchtige Aktivitäten zu fördern. Die staatliche Sport- und Bewegungsförderung muss ein Absenken der relativ hohen und kostspieligen Unfallhäufigkeit zum Ziel haben.

Ein Eingreifen des Kantons ist nur dann angebracht, wenn Private und Gemeinden eine Aufgabe in angemessener Weise nicht selbständig erfüllen können (Subsidiaritätsprinzip). Sportliche Betätigung ist grundsätzlich eine private Aufgabe, beim weit verbreiteten Bewegungsmangel ist hingegen wegen der gesundheitlichen Folgen ein staatliches Eingreifen angebracht.

Zudem ist festzuhalten, dass dem Sport kein Alleinvertretungsanspruch zukommen kann und darf, wenn es um das Erreichen von Staatszielen wie Bildung, Gesundheit oder sozialem Ausgleich geht. Eine Vielzahl der Ziele, die durch Sport erreicht werden können, können ebenso mit anderen Tätigkeiten wie der Beschäftigung und Auseinandersetzung mit Kunst, Musik, Literatur, Religion oder etwa mit der Natur erreicht werden.

Auch wenn in diesem Kapitel Grenzen der kantonalen Sportförderung aufgezeigt sind, so überwiegen die positiven Beweggründe für die kantonale Sport- und Bewegungsförderung vor allem auch wegen der gesundheitlichen Folgen infolge Bewegungsmangel bei weitem und werden weiter verfolgt.

4. Handlungsfelder

Die grosse gesellschaftliche Bedeutung des Sports ist unbestritten. In den über 1'200 Sportvereinen im Kanton (22'000 in der Schweiz) finden Kinder, Jugendliche und Erwachsene eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung bei der Ausübung einer Sportart. Zudem leisten Sportvereine einen grossen Beitrag für die soziale Integration im Dorf, in der Gemeinde und in der Stadt. Neben den Sportvereinen existieren im Kanton etwa 50 Fitnesscenter mit rund 50'000 Mitgliedern. In der ganzen Schweiz nutzen etwa 650'000 Personen als Mitglieder von Fitnesscentern deren Bewegungs- und Sportangebote.

Die Vereine sind in regionalen oder kantonalen Verbänden zusammen geschlossen. 41 Sportverbände ihrerseits finden sich zusammen in der Interessengemeinschaft (IG) St.Galler Sportverbände. Neben der Vertretung der Interessen der Sportvereine nach aussen nimmt die IG namentlich die Funktion einer Sport-Toto-Kommission wahr (siehe auch Kapitel 4.10.). Zusammen mit dem Bund und mit dem Departement des Innern führt die IG ein Projekt unter dem Namen «Sport-verein-t» durch. Dieses Projekt dient der Stärkung der Sportverbände und -vereine sowie der Verbesserung der Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft insbesondere der Integration von Migrantinnen und Migranten.

Sport kann auch ausserhalb des Vereinssports gesellschaftsbildend sein. Das ist beim Skifahren ebenso der Fall wie etwa beim Biken oder beim Schwimmen, wo man Menschen mit gleichen Interessen trifft, ohne gemeinsam einen Verein zu bilden. Sport verbindet auch, wenn Menschen sich für die gleichen Ideale begeistern. So können Fussballfans im Stadion Gemeinschaft erleben, oder ein Dorf, ein Kanton oder ein ganzes Land kann sich gemeinsam freuen, wenn eine Mannschaft oder ein einzelner Sportler oder eine Sportlerin einen Sieg erringt. Sport kann völkerverbindend sein, wenn über die Grenzen oder gar über Kriegsgebiete hinweg der Sport die Tagespolitik vergessen lässt.

Sport bietet schliesslich eine überregionale, nationale und internationale Kontakt- und Austauschmöglichkeit zwischen Menschen allgemein und zwischen Gleichgesinnten im Besonderen. Der Kanton St.Gallen ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ArgeAlp), die unter anderem auch Sportturniere durchführt. So können sich St.Galler Sportlerinnen und Sportler im Rahmen der ArgeAlp-Wettkämpfe jedes Jahr mit Mannschaften aus Österreich (Salzburg, Tirol und Vorarlberg), Italien (Lombardei, Südtirol und Trentino), Deutschland (Bayern) und der Schweiz (Graubünden und Tessin) messen. Durch diese Begegnungen entstehen zwischen den Sportämtern und den Sportlerinnen und Sportlern der angeschlossenen Länder wertvolle Kontakte. Im Jahr 2005 nahmen rund 300 St.Gallerinnen und St.Galler an zwölf Sportveranstaltungen der ArgeAlp teil.

Natürliche Bewegung muss bereits im Kleinkindesalter ermöglicht und gefördert werden. Die Bedeutung des Elternhauses für ausreichende Bewegung ist unbestritten; es gilt aber auch die Zusammenarbeit zwischen Lehrerschaft und Eltern zur Verbesserung des Bewegungsverhaltens von Kindern und Jugendlichen auszubauen. Staatliche Eingriffe sind freilich kaum denkbar und erforderlich. Hingegen können sich Vereine über Mutter- und Kind-Turnen hinaus vermehrt und mit innovativen Konzepten dieser bedeutungsvollen Aufgabe annehmen. Die Bewegungskultur in der Familie muss über diese Kanäle gefördert werden. Ganz wesentlich kann die Gestaltung des öffentlichen Raumes wie beispielsweise die Gestaltung von Schulwegen die Bewegungsförderung unterstützen.

Integrationsprogramme für Ausländerinnen und Ausländer müssen über die bestehenden Projekte hinaus deutlich verstärkt werden. Sport ist eine bedeutende Integrationsschiene, die vermehrt genutzt werden muss.

Als Teil des Breiten- und Spitzensports bilden der Behindertensport und die Bewegungsförderung von Behinderten Bestandteil jedes Kapitels in diesem Konzept. Der Dachverband für den Behindertensport PLUSSPORT sieht seine Aufgabe in der Förderung des Sports für Behinderte und in der Integration Behinderter durch den Sport. Der Sport hat für behinderte Menschen den gleichen Stellenwert wie für Nichtbehinderte. Sport ist für behinderte Menschen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und trägt ganz wesentlich zur Verbesserung der Selbständigkeit und Lebensqualität bei. Zudem werden Behinderte über den Sport in unserer Gesellschaft anders wahrgenommen. Der Kanton ist bestrebt, den Behindertensport mit baulichen Massnahmen und weiteren Formen der Unterstützung zu fördern. Die Behindertensportorganisationen sollen dieselbe Unterstützung erhalten wie die anderen Sportverbände und -vereine.

Nachfolgend wird in verschiedenen Handlungsfeldern aufgezeigt, wie die Entwicklung von Sport und Bewegung im Kanton gefördert und unterstützt werden soll.

4.1. Sport, Bewegung und Gesundheit

a) Aktuelle Situation

Die Bedeutung von regelmässiger Bewegung für die Gesundheit Erwachsener ist wissenschaftlich nachgewiesen und anerkannt. Aus gesundheitlicher Sicht wird erwachsenen Frauen und Männern empfohlen, sich mindestens eine halbe Stunde täglich in Form von Alltagsaktivitäten oder Sport zu bewegen und zwar mit einer Intensität, die mindestens zügigem Gehen oder Velo fahren entspricht. Zusätzlich zu dieser Basisempfehlung kann mit Training von Ausdauer, Kraft und Beweglichkeit noch mehr für das Wohlbefinden, die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit getan werden. Jede Form von Bewegung ist wertvoll. Es geht dabei nicht allein um die präventive Wirkung von körperlicher Aktivität gegen somatische und psychische Gesundheitsprobleme, sondern auch um die sozialen und erzieherischen Aspekte des Sports, welche für die Gesundheitswirkungen ebenso relevant sein können.

Das Grundlagentokument des Netzwerkes für Bewegung und Gesundheit (HEPA, Health Enhancing Physical Activity) zur gesundheitswirksamen Bewegung fasst die Gesundheitswirkungen regelmässiger körperlicher Aktivität zusammen:

Schutz vor Krankheiten

In den industrialisierten Ländern ist Bewegungsmangel ähnlich stark gesundheitsschädigend wie das Rauchen. Der Mangel an Bewegung stellt den wichtigsten veränderbaren Risikofaktor für die koronare Herzkrankheit dar, der häufigsten Todesursache in diesen Ländern. Bei einer Reihe von weit verbreiteten Krankheiten und Beschwerden wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes Typ II, Rückenschmerzen oder Knochenschwund (Osteoporose) hat regelmässige körperliche Aktivität einen beträchtlichen Schutzeffekt. Dies gilt ebenso für Darm- und Brustkrebs.

Der vorbeugende Effekt ist beachtlich. Körperlich inaktive Menschen erkranken doppelt so häufig an den erwähnten Krankheiten als aktive. Für den gesundheitsfördernden Effekt kommt es vor allem auf die Regelmässigkeit an. Hohe Intensität ist nicht Voraussetzung. Neuere Forschungen weisen zudem darauf hin, dass sich regelmässige körperliche Aktivität positiv auf die Denkleistung auswirken kann. Aktive fühlen sich körperlich und psychisch gesünder, müssen weniger zum Arzt, seltener und weniger lang ins Spital. Auch fehlen sie weniger bei der Arbeit.

Es ist auch bekannt, dass Menschen, die regen freundschaftlichen Kontakt mit anderen Menschen pflegen, weniger krank sind. Bewegung und Sport bietet für einen solchen regelmässigen Kontakt gute Gelegenheiten.

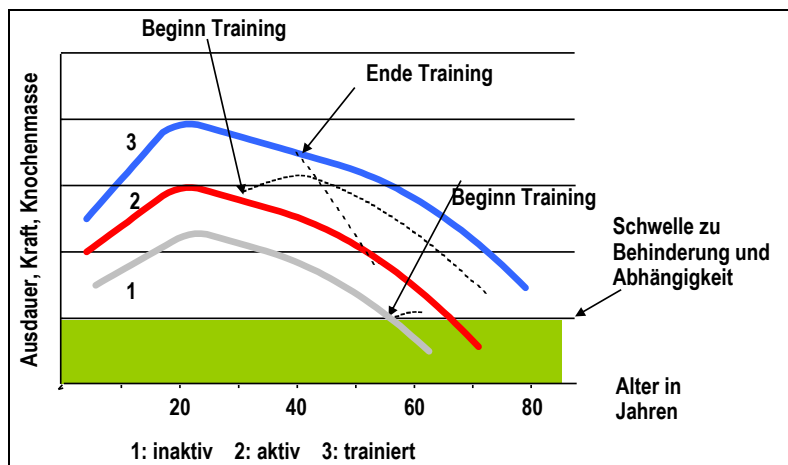
Auch die aktuellste Studie «Observatorium Sport und Bewegung Schweiz» (Lamprecht M. und Stamm Hp., 2006) kommt zu folgendem Schluss: «So kann man davon ausgehen, dass die körperlichen Aktivitäten einer Mehrheit der Schweizer Bevölkerung 2,3 Mio. Erkrankungen verhindern und damit direkte Kosten von 2,7 Mrd. Franken und indirekte Kosten von 1,4 Mrd. Franken sparen.»

Auswirkungen auf die Psyche

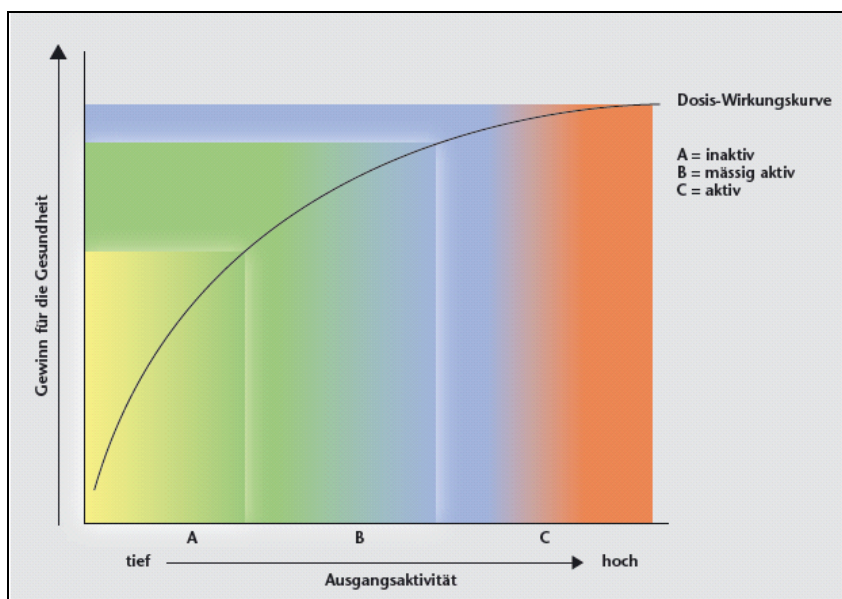
Bewegung und Sport wirken auf die Psyche: Sie hellen die Stimmung auf und wirken antidepressiv. Dadurch steigen das Selbstwertgefühl und die Stresstoleranz. Leichte Depressionen lassen sich mit regelmässiger Bewegung verhindern.

Mehr Lebensqualität

Körperlich aktive Menschen leben länger. Im Alter sind sie mobiler, autonomer und weniger pflegebedürftig als Menschen, die sich kaum bewegen. Die folgende Graphik zeigt auf, dass dank genügend Sport und Bewegung (wenigstens 30 Minuten täglich) Ausdauer, Kraft und Knochenmasse verbessert werden können und damit die Schwelle zu Behinderung und Abhängigkeit im Alter verzögert werden kann. Diese Tatsache ist wissenschaftlich gut belegt und vielleicht einer der wichtigsten Gründe zur Förderung von Bewegung und Sport im höheren und hohen Alter.



Die unten abgebildete Dosis-Wirkungs-Beziehung zeigt, dass jede Steigerung der körperlichen Aktivität einen zusätzlichen Nutzen für die Gesundheit bringt. Allerdings nimmt der Zusatznutzen mit steigendem Trainingsniveau ab. Den grössten zusätzlichen Nutzen können jene Menschen erwarten, die bisher kaum oder gar nicht aktiv waren.



Quelle: Bundesamt für Sport in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit, der Gesundheitsförderung Schweiz und dem Netzwerk Gesundheit und Bewegung Schweiz (2006)

Bewegung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen

Genug Bewegung ist für die körperliche, psychische und soziale Entwicklung von Kindern sehr wichtig. Dies ist breit anerkannt. Jugendliche gegen Ende des Schulalters sollten nach heutigen Erkenntnissen während mindestens einer Stunde pro Tag, jüngere Kinder noch deutlich mehr körperlich aktiv sein. Möglichkeiten bieten sich primär im Sportunterricht und bei anderen Schulaktivitäten, auf dem Schulweg, zu Hause und in der Freizeit.

Der Nachweis der Gesundheitseffekte von Bewegung und Sport ist bei Kindern und Jugendlichen noch nicht in gleichem Mass gelungen wie bei Erwachsenen. Bewegungsmangel kann vor allem zu chronischen Krankheiten führen, die eher im Erwachsenenalter auftreten. Gesundheitseffekte von Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen zeigen sich hinsichtlich des Risikos, übergewichtig zu werden. Stoffwechsel, Energieverbrauch, Körperfettreduktion und Körperfettanteil werden grundsätzlich durch jede Art körperlicher Aktivität günstig beeinflusst.

Der Bewegungsapparat profitiert bezüglich der Knochenentwicklung vor allem von regelmässig durchgeführten gewichtsbelastenden Aktivitäten wie Laufen, Hüpfen und Springen, wie sie bei vielen Spielformen, aber auch bei den meisten Formen der Alltagsbewegung zu finden sind. Besonders wichtig ist die Entwicklung der maximalen Knochenmasse bei Mädchen, da sie in ihrem späteren Leben nach der Menopause früher als Männer dem Risiko der Osteoporose ausgesetzt sein werden.

Es gibt Hinweise, dass das Risiko, an Diabetes Typ II zu leiden dank regelmässiger Bewegung kleiner ist und sich Herz-Kreislauf-Risikofaktoren verbessern. Sport hat bei Kindern und Jugendlichen wahrscheinlich auch ein suchtp Präventives Potenzial: zumindest in Bezug auf das Rauchen und eventuell auf den Cannabiskonsum. Vor Alkoholmissbrauch schützt Sport wahrscheinlich nicht.

Die Bedeutung der Geschicklichkeit für die psychomotorische Entwicklung und die Unfallverhütung wird viel diskutiert. Auch wenn noch nicht alle Fragen wissenschaftlich geklärt sind, sind die Zusammenhänge grundsätzlich plausibel und ein entsprechendes Training ist zu empfehlen. Bewegung und Sport haben eine Bedeutung auch für komplexere Dimensionen wie kognitive Leistung, psychische Gesundheit und soziale Integration.

Die Zahl der Menschen mit Übergewicht nimmt zu. Eine gesamtschweizerische und eine st.gallische Gesundheitsbefragung bringen es deutlich an den Tag, dass sich Übergewicht und Fettleibigkeit (Adipositas) verbreiten. Im Jahr 1980 waren 3,5 Prozent der Schweizer Kinder übergewichtig. Im Jahr 2002 waren es 19,5 Prozent. Das Bundesamt für Gesundheit rechnet mit jährlichen Kosten wegen Übergewicht und Adipositas von total 2'691 Mio. Franken (43 Mio. Franken direkte Behandlungskosten, 2'648 Mio. Franken Anteil Folgekrankheiten). Im Jahr 2001 wurde von der Abteilung für medizinische Ökonomie des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin und des Universitätsspitals Zürich eine Studie durchgeführt, in welcher der volkswirtschaftliche Nutzen der Gesundheitseffekte der körperlichen Aktivität für die Schweiz untersucht wurde (*Martin B. W. et al., 2001*). Gemäss dieser Studie werden durch die ungenügende Aktivität der Bevölkerung nach vorsichtigen Annahmen 1,6 Mrd. Franken direkte Behandlungskosten jährlich verursacht. Die indirekten Kosten durch Produktions- und Arbeitsausfall werden auf 0,8 Mrd. Franken jährlich geschätzt. Die Weltgesundheitsorganisation WHO spricht bereits von einer globalen Epidemie des Übergewichts. Wirksame Massnahmen zur Vermeidung beziehungsweise zur Reduktion von Übergewicht umfassen nicht nur das Thema Ernährung, sondern ebenso das Thema Bewegung. Die Themen Bewegung und Sport sowie Gesundheit und Ernährung sind in einen Zusammenhang zu bringen, um die Synergien zu nutzen.

Die Ursachen für die mangelnde beziehungsweise stark abnehmende generelle Bewegungskompetenz der Kinder sind in der Erziehung unter anderem durch das Elternhaus zu suchen. Medienkonsum, fehlende Spielmöglichkeiten oder beschränktes Anleiten durch die Erzieher*innen mögen Gründe sein. Jedenfalls muss bereits im Kleinkindesalter angesetzt werden, um der sich ausbreitenden Bewegungsarmut zu begegnen.

Der Kanton St.Gallen hat auf der Präventionsseite ein Programm mit dem Namen «Kinder im Gleichgewicht» in Angriff genommen. Dieses Programm zielt auf die beiden Themen Ernährung und Bewegung ab. Auf schweizerischer Ebene ist ein Programm unter dem Titel «Nationales Massnahmenpaket Ernährung und Bewegung 2008 bis 2012» in Ausarbeitung. Bei der Bewegungsförderung im Kindes- und Jugendalter über die Schule sind die vermittelnde Rolle des Erziehungsdepartementes und dessen Unterstützung des Anliegens von hoher Bedeutung. Das Projekt «Kinder im Gleichgewicht» ist ein gutes Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen Gesundheits- und Erziehungsdepartement.

Sportunfälle und -verletzungen

Beim Sport geschehen spezifische Unfälle. Gemäss dem Grundlagendokument «Gesundheitswirksame Bewegung» (*Bundesamt für Sport in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit, der Gesundheitsförderung Schweiz und dem Netzwerk Gesundheit und Bewegung Schweiz, 2006*) stehen in der Schweiz nicht nur 1,6 Mrd. Franken wie in der Studie von 2001 (*Martin B. W. et al., 2001*), sondern 2,4 Mrd. Franken direkte Behandlungskosten wegen Bewegungsmangel 0,8 Mrd. Franken direkte Behandlungskosten infolge von Sportunfällen und -verletzungen gegenüber. In den Jahren 2000 bis 2004 verunfallten gemäss der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu durchschnittlich 295'800 Personen pro Jahr beim Sport, davon 197 tödlich (135 Personen mit Wohnsitz in der Schweiz und 62 Personen mit Wohnsitz im Ausland). Mit einem Mehrjahresprogramm 2006 bis 2010 will die bfu die Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit im Sport mit dem Bundesamt für Sport und Swiss Olympic fördern und die Zahl der Sportverletzten reduzieren.

Die gegen 300'000 Sportverletzungen in der Schweiz verursachen je Jahr direkte Behandlungskosten von 1,1 Mrd. Franken und indirekte Kosten von 2,3 Mrd. Franken jährlich (*Martin B. W. et al., 2001*). Da aus gesundheitlicher Sicht bei Inaktiven besonders wenig unfallträchtige Aktivitäten wie Wandern, Velofahren oder Fitness-Training empfohlen werden, kann ein allfälliger Widerspruch zwischen den Anliegen der Bewegungsförderung und der Unfallprävention entkräftet werden.

b) Ziele und Massnahmen

Wegen der hohen gesundheitlichen Bedeutung von Bewegung und Sport ist es wichtig, dass der Zusammenarbeit von Sport- und Gesundheitsverantwortlichen ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Die enge Zusammenarbeit von Erziehungsdepartement und Gesundheitsdepartement ist wegen des hohen Synergiepotentials unbedingt notwendig.

Der Zusammenhang zwischen Bewegungsverhalten und Gesundheit ist in jedem Alter gegeben. Von zentraler Bedeutung ist, dass der motorischen Entwicklung und der ausreichenden Bewegung von Kleinkindern schon ab dem Säuglingsalter Aufmerksamkeit geschenkt wird. Ebenfalls wichtig ist die Förderung von regelmässiger Bewegung in der zweiten Lebenshälfte ab dem Alter 50. Damit können gesundheitliche Fehlentwicklungen und spätere Pflegebedürftigkeit reduziert oder verzögert werden. Mit regelmässiger Bewegung können persönliche Lebensqualität gewonnen und für das Gemeinwesen Einsparungen im Gesundheitswesen erzielt werden.

Das Bundesamt für Sport und das Bundesamt für Gesundheit empfehlen für Kinder wenigstens eine Stunde Bewegung täglich. Zur Umsetzung dieser Empfehlung braucht es Ansätze in Schule und Freizeit. Im Vorschulalter können Eltern und Familie Einfluss nehmen. Kanton und Gemeinden können einen aktiven Lebensstil in den Familien über Aufklärung und Beratung, mit Bewegungsangeboten wie z.B. Mutter- beziehungsweise Vater- und Kind-Turnen sowie mit einer bewegungsfreundlichen Umgebungs- und Raumgestaltung massgeblich unterstützen. Eine kinderfreundliche Umgebung ist auch eine bewegungsfreundliche.

Ab dem Kindergartenalter kann ein vermehrtes Gewicht auf Bewegung in der Schule gelegt werden. Dabei geht es allerdings nicht hauptsächlich um Schulsport, sondern um mehr Bewegung im gesamten Schulalltag (Schulweg, Pausen, Lager, Unterricht).

Sportvereinen, die bewegungsaktiven und gesunden Sport anbieten, ist bei Bewilligungen, Gebühren oder bei anderen Aspekten zwischen Gemeinde / Staat entgegen zu kommen. Ein wesentlicher Teil der Bevölkerung ist und will aber nicht Mitglied in einem Sportverein sein. Dem individuellen Sport soll deshalb genügend Raum und Anreiz vermittelt werden.

Moderne und wirkungsvolle Ansätze zur Bewegungsförderung setzen nicht nur beim individuellen Verhalten, sondern auch bei den Verhältnissen an, zum Beispiel beim Kampf gegen die bewegungsverhindernden Aspekte des modernen Lebens (TV, Computer). Dies aus der Erkenntnis, dass der Mensch bei seinen Entscheidungen im Alltag und insbesondere in der Freizeit sich nicht gegen etwas (Bewegung), sondern für etwas anderes, leichter zu erreichendes entscheidet. Das Fehlen solcher Alternativen würde der Bewegung – insbesondere im Kinder- und Jugendalter – Auftrieb geben.

Das Erziehungsdepartement, das Amt für Sport, die Schulen und die Pädagogischen Hochschulen sollen möglichst eng mit dem Gesundheitsdepartement zusammenarbeiten, insbesondere mit dem Zentrum für Prävention ZEPRA und dem Präventivmediziner, um Synergien zwischen Bewegung, Sport, Unterricht und Gesundheit zu nutzen. Gemeinsam ist zu prüfen, wie Beratung, Motivation und Angebot für einen aktiven Lebensstil mit regelmässiger Bewegung und Sport kantonsweit verbessert werden können. Die Frage ist zu prüfen, ob regionale Kompetenz- und Beratungsstellen für gesunden und aktiven Lebensstil aufgebaut werden sollen.

Diese Kompetenz- und Beratungsstellen sprechen alle Altersgruppen an, während die Regionalen Didaktischen Zentren (RDZ) vor allem als Beratungsstellen für Lehrpersonen dienen. Nicht zuletzt soll auch der Kontakt zum Amt für Kultur im Sinn von Aktionshandlungen und Kulturaktivitäten, die mit Bewegung verknüpft sind (Performance, Rhythmik, Tanz, Theater), gepflegt werden.

4.2. Organisation des Sports

a) Aktuelle Situation

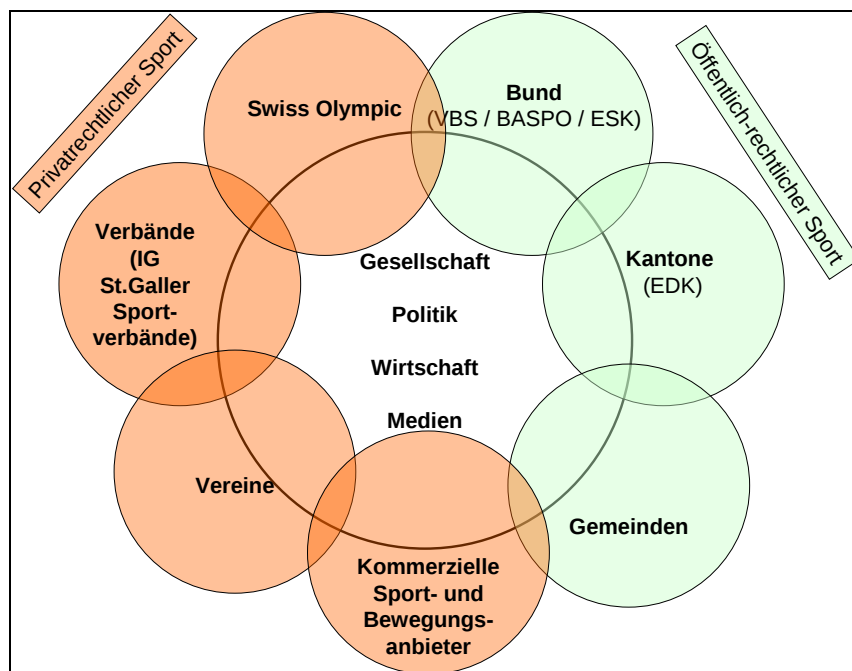
Die Kantonsverfassung (sGS 111.1) hält in Art. 10 (Beilage 2) fest, dass es Staatsziel sei, Sport zu ermöglichen. Das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Förderung von Turnen und Sport (sGS 251.1) weist der Regierung die Oberaufsicht über die Förderung von Turnen und Sport zu. Weiter wird das Amt für Sport als zuständig für die unmittelbare Aufsicht über Turnen und Sport bezeichnet. Das Gesetz schreibt im Weiteren eine Kommission für Turnen und Sport vor, welche das Erziehungsdepartement berät.

Die öffentliche Hand initiiert und lenkt jenen Teil des Sports, der als öffentlich-rechtlicher Sport bezeichnet wird. Dazu gehören im Kanton St.Gallen der Schulsport auf allen Stufen, der Bereich Jugend+Sport und die Sportfinanzierung mittels Sport-Toto-Fonds. Die Zuständigkeit für den öffentlich-rechtlichen Sport im Kanton St.Gallen liegt beim Erziehungsdepartement im Amt für Sport. Das Erziehungsdepartement ist abschliessend für die Zuteilung der Gelder aus dem Sport-Toto-Fonds zuständig.

Das Amt für Sport vertritt die Interessen des öffentlich-rechtlichen Sports in der Konferenz der kantonalen Sportverantwortlichen (KKS), die ihrerseits eine Unterorganisation der kantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) ist.

Die Rolle der Privaten erstreckt sich einerseits auf die rund 1'200 Vereine und 41 Verbände, die im Dachverband, der Interessengemeinschaft (IG) der St.Galler Sportverbände zusammengeschlossen sind (Beilage 9). Diese Verbände ihrerseits sind über ihren nationalen Verband Mitglied von Swiss Olympic. Darüber hinaus gibt es eine unbestimmte Zahl weiterer Sportvereine und Sportverbände. Auf Stufe Gemeinde existieren verschiedene Interessengemeinschaften der lokalen Sportvereine, die privatrechtlich organisiert sind. Diese Interessengemeinschaften bilden zum Teil die Basis von lokalen Bewegungs- und Sportnetzen. Die von den Vereinen durchgeführten Anlässe bilden in den Gemeinden einen Teil des sozialen Fundaments. Der völlig unabhängige, private Sport existiert in der Realität kaum, da sobald Bewegung oder Sport im öffentlichen Raum stattfindet, direkt oder indirekt eine Leistung des Gemeinwesens in Anspruch genommen wird. Zudem unterstützt der Staat privatrechtlich organisierte Sportanlässe, indem er beispielsweise die Einsätze der Kantonspolizei nicht verrechnet. In einer durchschnittlichen Schweizer Gemeinde finden pro Jahr rund 100 Sportanlässe statt. Zum privatrechtlichen Sport gehören auch der kommerzielle Sport (Fitnesscenter) sowie der ungebundene Sport, bei dem sich Menschen bar jeder Organisation allein oder in Gruppen körperlich betätigen. Die Fitnesscenter ihrerseits sind in Berufsverbänden organisiert, gehören aber nicht Swiss Olympic an. In der Schweiz sind etwa 650'000 Personen Mitglieder von Fitnesscentern, im Kanton St.Gallen sind es rund 50'000.

Die folgende Abbildung zeigt die Organisation des Sports in der Schweiz und insbesondere im Kanton. Dabei zeigt sich, dass vom Sport die gesamte Gesellschaft, auch die inaktiven Sportkonsumenten, die Politik, die Wirtschaft und die Medien betroffen sind.



VBS	Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
BASPO	Bundesamt für Sport
ESK	Eidgenössische Sportkommission
EDK	Erziehungsdirektorenkonferenz

Parlament und Regierung beschäftigen sich vergleichsweise selten mit Sportfragen (Beilage 5). Wenn Geschäfte zum Entscheid anstehen, handelt es sich in der Regel um Sportstättenbau. Mit dem öffentlich-rechtlichen Sport ist im Wesentlichen das Erziehungsdepartement, hier im Besonderen das Amt für Sport, betraut. Das Schwergewicht im Amt liegt bei sportpolitischen Fragen, bei Jugend+Sport (J+S), beim Schulsport und beim Seniorensport. Das Amt verfügt über 5 Vollzeitstellen und die IG St.Galler Sportverbände über 1,5 Vollzeitstellen. Neben der Kommission für Turnen und Sport (genannt Sportkommission) gibt es die Schulturnkommission, die vom Erziehungsrat eingesetzt ist, und die Kommission Aktiv50plus, die das Seniorensportangebot im Kanton fördert. Schliesslich ist es die Sport-Toto-Kommission, die identisch ist mit dem Vorstand der IG St.Galler Sportverbände, der mit beratender Stimme der Leiter des Amtes für Sport angehört.

Auf der Ebene des Bundes ist das Bundesamt für Sport für den öffentlich-rechtlichen Sportteil zuständig, während Swiss Olympic auf privatrechtlicher Seite die Vertretung der meisten Sportverbände auf nationaler Ebene darstellt.

Für den Kanton sind zudem die Interessengruppe Sport des Kantonsrates, die Gruppe Sport-schulen Forum Ostschweiz sowie die Arbeitsgemeinschaft schweizerischer Sportämter ASSA von Bedeutung.

Die Strukturen im Sport sind relativ komplex und für Anspruchsgruppen schwer durchschaubar. Wer finanzielle Beiträge wünscht, weiss oft nicht, wohin sich wenden, zumal das private Sponsoring einen wesentlichen Teil der Sportfinanzierung ausmacht. Wer nicht Mitglied in einem Verein ist, kommt kaum in den Genuss von Sport-Toto-Beiträgen.

b) Ziele und Massnahmen

Der Kanton will mit dem Amt für Sport und der Interessengemeinschaft St.Galler Sportverbände zwei schlank organisierte Ansprechpartner für den öffentlich-rechtlichen und für den privatrechtlichen Teil des Sports zur Verfügung haben, die alle Anspruchsgruppen kompetent beraten und unterstützen können.

Für private Bewegungsanbieter sind noch keine Ansprechinstitutionen vorhanden. Sie werden folglich bei Förderungskonzepten oder bei Publikationen nicht berücksichtigt. Darunter fallen die rund 1'300 Qualitop anerkannten Leiterinnen und Leiter im Kanton, die gesundheitsfördernde Bewegungskurse anbieten (Aquafit, Nordic Walking usw.) oder die Fitnesscenter, die zwar national, aber nicht regional oder kantonal organisiert sind. Solche Angebote müssen zukünftig in eine Gesamtkonzeption miteinbezogen werden.

4.3. Bewegungsentwicklung

a) Aktuelle Situation

Der Mensch kommt mit einem natürlichen Bewegungsdrang zur Welt, der bei kleinen Kindern mit ihrem grossen Entdeckungs- und Bewegungsbedürfnis augenfällig wird. Kinder sind mit 5 bis 6 Jahren motorisch schon weit entwickelt. Die motorischen Entwicklungsschritte, die Kleinkinder vor diesem Alter z.B. aus zivilisatorischen Gründen nicht machen konnten, lassen sich später nur noch schwer oder gar nicht mehr nachholen. Durch die teilweise bewegungsfeindliche Umwelt nehmen die motorischen und später auch die konditionellen Fähigkeiten von Kindern stark ab. Es kann sogar beobachtet werden, dass Kinder, die sich in der eigentlichen, primären Welt wenig bewegen oder keinen Sport treiben, von ihrer Wahrnehmung täuschen lassen und meinen, sie seien an einer fiktiven Bewegung beteiligt, wenn sie z.B. fernsehen (sekundäre Welt).

Es ist wissenschaftlich gut belegt, dass mit dem Eintreten der Pubertät der natürliche Bewegungsdrang von Kindern stark abfällt, insbesondere bei Mädchen. Bei Frauen kommt der in der Pubertät verlorene Bewegungsdrang z.T. mit der Geburt der eigenen Kinder etwas zurück, bei Männern geht er im Verlaufe des Lebens praktisch parallel mit dem Rückgang des Testosteronspiegels zurück.

Im Erwachsenenalter vollzieht der Mensch aus energetischen Gründen keine freiwilligen Bewegungen mehr. Der Mensch hat sich über Jahrtausende genetisch so entwickelt, dass er spezialisiert ist auf das Anlegen von Reserven (z.B. in Form von Fett) und diese nur sehr sparsam abbaut, um auch eine mögliche Hungersnot überleben zu können. In unserer zivilisierten, von Überfluss geprägten Welt sind diese genetischen Verhaltensweisen und Metabolismen (Stoffwechsel) äusserst kontraproduktiv im Zusammenhang mit Bewegung, Ernährung und Übergewicht.

Aus Sicht der Bewegungsentwicklung des Menschen und der Ableitung von Massnahmen im Rahmen dieses Sport- und Bewegungskonzeptes insbesondere im Vorschul- und Schulalter sind die folgenden Alterskategorien zu unterscheiden:

- Vorpubertät: Kleinkind, Vorschule / Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe
- Pubertät: Oberstufe / Sekundarstufe I
- Nachpubertät: Sekundarstufe II

b) Ziele und Massnahmen

In der Vorpubertät gilt es, vor allem über die Schaffung einer bewegungsfreundlichen Umgebung den natürlichen Bewegungsdrang von Kindern nicht einzuschränken. Vor dem Besuch des Kindergartens ist Elternarbeit von grösster Bedeutung. Im Kindergarten sollte jeder Unterricht direkt oder indirekt mit Bewegung zu tun haben, damit die Entwicklung der motorischen Fähigkeiten optimal erfolgen kann: Kinder lernen sehr viel über die Motorik, direkt über eigene Handlungen und Bewegungen, je kleiner sie sind desto mehr. In der Unterstufe und Mittelstufe bewegen sich Kinder noch freiwillig, allerdings können motorische Defizite nur schwer wettgemacht werden. Hier sind Bewegungsgefässe zu schaffen wie beispielsweise verlängerte Pausen, die minimal betreut sind. Für Kinder, die sich nicht freiwillig bewegen, müssen geleitete Aktivitäten angeboten werden.

Spätestens in der Oberstufe müssen Bewegung und Sport geschlechtergetrennt vermittelt werden. Die Mehrheit der Knaben lässt sich dabei über den Wettkampf, die Mehrheit der Mädchen über Attraktivität, Schönheit und Wohlbefinden ansprechen und begeistern.

Auf der Sekundarstufe II ist die Vermittlung einer Bewegungs- und Sportkultur zentral, die die jungen Erwachsenen auch nach ihrer Ausbildung mitnehmen und sich im fortschreitenden Alter noch bewegen und Sport treiben. Die geleiteten Lektionen reduzieren sich mehr und mehr und der freiwillige, allenfalls noch sanft überwachte Sport soll zunehmen.

4.4. Sport und Bewegung im Kleinkind- und Vorschulalter

a) Aktuelle Situation

Wer Kindern beim Spielen und Bewegen zuschaut, kann deutlich erkennen, dass die Bewegungsfähigkeiten und -fertigkeiten nicht mehr so gross sind wie vor Jahren. Einzelne Bewegungsabläufe wie ein Purzelbaum oder das Balancieren über einen Balken gelingen einem Teil der Kinder nur noch mit Mühe oder gar nicht. Sie bringen das Herumtollen, das Klettern und Springen nicht mehr automatisch von daheim mit in den Kindergarten. Die Schere zwischen Kindern, die diese Fertigkeiten noch haben und denjenigen, die damit Mühe bekunden, wird immer grösser.

Seitens staatlicher oder kommunaler Stellen existiert im Kanton kein nennenswertes Angebot an Bewegungs- oder Sportangeboten für das Kleinkindes- bzw. Vorkindergartenalter. Hier spielt sich alles auf der Ebene des Vereins- oder allenfalls des privaten Sports ab, zum Beispiel im Mutter- beziehungsweise Vater- und Kind-Turnen oder in Spielgruppen.

b) Ziele und Massnahmen

Kindern müssen rasch und zwingend mehr Möglichkeiten zur freien und natürlichen Bewegung geboten werden, wie dies unter verschiedenen anderen Titeln dieses Konzeptes beschrieben wird. Die Erziehungs- und Betreuungspersonen müssen zu Bewegungsförderern werden und deutlich darauf hingewiesen werden, welches die schlimmen Folgen für ihre Kinder sind, wenn sie sich zu wenig bewegen, zu viel sitzen, zu energiereich essen und sich unkontrolliertem Medienkonsum hingeben. Bewegung und sportliche Betätigung sind dem Kind angeboren. Die Erziehenden und Betreuenden müssen wissen, dass sie selbst es sind, die dies aktiv verhindern, wenn sie nicht ausreichende Bewegungsmöglichkeiten bieten und Tätigkeiten nicht einschränken, welche Bewegung verhindern. Der Elternarbeit bereits vor dem Eintritt der Kinder in den Kindergarten kommt eine sehr wichtige Bedeutung zu. Bewegungs- und Sportangebote für das Vorkindergartenalter müssen vermehrt unterstützt werden.

Im Hinblick auf die mögliche Einführung der Basisstufe ist der Bewegung ein spezielles Augenmerk zu schenken. Bewegung, Tanz, Rhythmik und körperlicher Ausdruck sollen natürlich erhalten und sorgsam gepflegt werden. Der Individualität kommt grosse Bedeutung zu, denn gerade die körperliche Beweglichkeit ist bei Kleinkindern zum Teil ausserordentlich verschieden ausgeprägt. Daneben soll das ungelenkere Kind vom gelenkeren lernen. Durch spielerisches Üben können die Kleinen in diesem Alter dazu animiert werden, es den anderen gleich zu tun. Auch in der Vorschul- und Unterstufenzeit macht es Sinn, nebst freien Bewegungsangeboten geführte Bewegungssequenzen und Übungen mit Kindern durchzuführen wie beispielsweise Übungen für die Koordination und für das Gleichgewicht.

4.5. Sport und Bewegung in der Schule

a) Aktuelle Situation

Der Schulsport ist ein Grundpfeiler des Sports. Die Leistungen der Lehrpersonen dazu sind beachtlich. Wie das grösste Sportförderwerk des Bundes Jugend+Sport ist auch der Schulsport in der Schweiz eine Errungenschaft, der es Sorge zu tragen gilt und die gepflegt und weiterentwickelt werden muss.

Die rund 3'200 Schulklassen der Volksschule kommen in den Genuss von wöchentlich drei Lektionen Sport, was jährlich rund 380'000 Sportlektionen entspricht. Dazu kommen Schulsporttage und weitere spezielle Sportveranstaltungen.

An den Berufsfachschulen werden je Jahr rund 52'000 Sportlektionen erteilt. Seit der Inbetriebnahme des Athletik Zentrums St.Gallen (annähernd drei der vier Turnhallen werden vom Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum GBS genutzt) kann der Kanton die Bundesvorschriften beinahe erfüllen. Mit den geplanten zusätzlichen Turnhallen-Neubauten für den Berufsschulunterricht in Altstätten und Sargans wird dies vollumfänglich der Fall sein. An den Berufsfachschulen nimmt der Sport mit einer Lektion je Schultag einen verhältnismässig hohen Stellenwert ein (rund einen Neuntel der unterrichteten Lektionen).

An den Mittelschulen wird das Drei-Lektionen-Obligatorium eingehalten. Die Schülerinnen und Schüler der 216 Klassen erhalten je Jahr insgesamt rund 25'000 Sportlektionen. An den sechs Mittelschulen bestehen für den Sportunterricht insgesamt 23 Vollzeitstellen. Zum Obligatorium kommen Ergänzungsfächer und Freifächer hinzu, die sich bei den Schülerinnen und Schülern grosser Beliebtheit erfreuen. Schliesslich bieten die Mittelschulen Sportlager und besondere Unterrichtswochen an. Daneben besteht eine ganze Reihe von schuleigenen Sportvereinen.

Die Auswirkungen der Bewegungsarmut der modernen Gesellschaft kommen ganz augenscheinlich in der Schule zum Ausdruck. Für die Schule ist es schwierig, die Defizite, welche die Kinder im motorischen Bereich mitbringen, zu eliminieren. Das Schulkind, das ungenlenk ist, das sich motorisch weniger agil verhält, fällt im Klassenverband und namentlich im Sportunterricht auf. Ebenso deutlich kann in den Schulklassen die zunehmende Fettleibigkeit unter den Schülerinnen und Schülern beobachtet werden. Das körperliche Leistungsvermögen ist mit Zahlen belegt. Die Ergebnisse der st.gallischen Schulschlussprüfung, an denen sich jährlich zwischen 4'000 und 5'000 Schülerinnen und Schüler der Oberstufe beteiligen, zeigen deutlich abnehmende Resultate (vgl. Beilage 6). Im Jahr 1993 schnitten fast 20 Prozent der Teilnehmenden in den fünf messbaren Disziplinen mit «sehr gut» ab; im Jahr 2003 nur noch rund elf Prozent. Im gleichen Zeitraum verdoppelte sich die Zahl der Teilnehmenden, die ein «ungenügend» oder nur ein «genügend» erreichten. Seit dem Jahr 2004 sind die Resultate wieder etwas besser. Ob es sich dabei um eine Trendwende handelt, kann zurzeit noch nicht beurteilt werden.

Einen Leistungsrückgang erkennt man auch bei den kantonalen Schulsporttagen. Immer mehr Zeit brauchen die Schülerinnen und Schüler für den 80-Meter-Lauf. Die Buben rannten die 80 Meter im Jahr 1988 im Durchschnitt in einer Zeit von 11,12 Sekunden. Das Tempo ging jährlich kontinuierlich zurück. Im Jahr 2003 brauchten die Teilnehmer im Durchschnitt eine Sekunde mehr, nämlich 12,23 Sekunden. Auch die Mädchen benötigten 15 Jahre später eine Sekunde mehr für die gleiche Strecke. Im Jahr 1988 legten sie die 80 Meter durchschnittlich in 12,03 Sekunden zurück; im Jahr 2003 in 13,09 Sekunden.

Bei dieser Statistik gilt allerdings zu berücksichtigen, dass die Tests auf ein Schuljahr bezogen sind (Schulendprüfung am Ende des 8. Schuljahres) und nicht der Jahrgang der Jugendlichen berücksichtigt wurde (vergleichsweise frühere Einschulung, andererseits Repetenten).

Die Regionalen Didaktischen Zentren (RDZ) befassen sich bereits mit mehreren Kursangeboten und Lerngärten mit Bewegung und Gesundheit. Besonders hervorzuheben sind dabei der Lerngarten «Velo» und der Lerngarten «Gesundheit – rundum fit».

b) Ziele und Massnahmen

Die bislang eingeleiteten Massnahmen bewirken einiges, konnten aber den aktuellen Trend zur Bewegungsarmut der Schülerinnen und Schüler nicht stoppen. Aktionen für mehr Bewegung im Unterricht selbst, für mehr Bewegung in den Pausen oder für mehr Bewegung auf dem Schulweg wurden eingeleitet. Es sind weitere und flächendeckende Massnahmen notwendig. Diese müssen auch einschneidend, das heisst regulierend sein, weil mit Appellen und mit Freiwilligkeit ein bedeutender Teil der Schülerinnen und Schüler beziehungsweise der Eltern und Betreuenden nicht erreicht wird.

Primarschule

Auf der Primarstufe wird das Fach Sport in der Regel von Generalisten erteilt. Das Prinzip des so genannten Allrounders oder der Allrounderin soll beibehalten werden, zumal sich Spezialisten beispielsweise in Bezug auf Disziplin vermehrt über Schwierigkeiten beklagen. Für die Primarschulstufe könnten jedoch mindestens in grösseren Schulhäusern eine oder mehrere Sportlehrpersonen im Sinne von Mentoring die nicht fachspezifisch ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen im Fach Sport didaktisch und methodisch begleiten und unterstützen. Diese Sportlehrpersonen könnten zudem über den regulären Unterricht hinaus Impulse für Bewegungsaktivitäten auf dem Schulgelände und darüber hinaus verleihen. Diese Impulse könnten auch durch eine Fachkommission erarbeitet werden. Zudem ist durch eine optimierte Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen im Hinblick auf Sport die Qualität im Schulsport zu steigern.

Die Inhalte des heutigen Sportunterrichts lassen die Bewegungsförderung zu wenig erkennen und sind sehr nahe am Sportverein. Form und Organisation zu einer Bewegungs- und Sportkultur müssen überdacht werden. Zusätzlich zu den drei Lektionen Sportunterricht je Woche ist es angezeigt, neue Formen von täglicher Bewegung (Sport, Kultur, Tanz, Theater, Rhythmik) oder von Sportunterricht ausserhalb des regulären Stundenplans zu finden. Neue Unterrichts- und Zeitformen zu schaffen heisst für den Kanton allerdings nicht, dass er von seinem klaren Bekenntnis abweicht, das Drei-Lektionen-Obligatorium als Minimum einhalten zu wollen. Mit der Rhythmisierung des Unterrichts werden günstige Voraussetzungen geschaffen, dass die täglichen Bewegungseinheiten Einzug in die Schulstuben finden werden.

Kinder und Jugendliche können sich im Alltag natürlich bewegen, wenn sie den Schulweg zu Fuss oder mit einem muskelbetriebenen Gefährt zurücklegen. Hier sind die Gemeinden aufgerufen, Anreize zu schaffen und bei der Bereitstellung von Schulbussen zurückhaltender zu sein. Der Schulweg definiert sich nicht nur als das Zurücklegen eines notwendigen Weges, sondern auch als ein Teil der Gemeinschaft, die Schülerinnen und Schüler erleben dürfen. Der Einwand, Eltern würden ihre Kinder zu oft mit dem Auto zur Schule bringen, ist zu relativieren, da dieses Thema bis heute zu wenig breit und mit wenig Nachdruck öffentlich diskutiert wurde.

Die Lehrerfortbildung ist in den Bereichen Bewegung, Ernährung, Gesundheit und Sport zu verstärken. In den Regionalen Didaktischen Zentren sollen weiterhin Angebote und Werkstätten zu den Themen Bewegung, Ernährung, Gesundheit und Sport in attraktiver Art vorhanden sein und bekannt gemacht werden.

Sekundarstufe I und II

An den Berufsfach- und Mittelschulen erteilen ausschliesslich Sportlehrerinnen und Sportlehrer mit einem Diplom einer Universität, der ETH oder einer Fachhochschule den Sportunterricht. An den Real- und Sekundarschulen sind es immer noch überwiegend Sportlehrerinnen und Sportlehrer bzw. Fächergruppenlehrkräfte. Auf der Volksschulstufe ist es unabdingbar, dass ein moderner, auf die heutigen Bedürfnisse ausgerichteter Sportunterricht erteilt wird. Dem Fach Sport muss der gleich hohe Stellenwert beigemessen werden wie den kognitiven Fächern. Das bedeutet, dass Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern eine Leistung abverlangt wird, die überwacht und gelenkt wird. Die Schulaufsichtsbehörden sind verpflichtet, ihre Verantwortung für die Steuerung der Qualität wahrzunehmen. Die auf schweizerischer Ebene laufenden Projekte zur Sicherung der Unterrichtsqualität im Sport verdienen die volle Unterstützung durch

den Kanton. Die Schulschlussprüfung, die obligatorisch ist, aber nicht mehr in allen Schulhäusern durchgeführt wird, muss wieder flächendeckend durchgeführt werden. Die Resultate sind, weil sie als Controllinginstrument taugen, lokal, regional und kantonale auszuwerten und zu evaluieren. Den Schülerinnen und Schülern sind einige Fertigkeiten zwingend beizubringen, beispielsweise das Schwimmen.

Auf der Oberstufe (Sekundarstufe I) und in den Mittelschulen (Sekundarstufe II) ist zu prüfen, ob die Dotation für die drei Turnstunden für alternative Modelle des Sportunterrichts und zur Förderung der Sportkultur verwendet werden sollen. Es ist sicher zu stellen, dass Sport auf dieser Stufe seduktiv (Mädchen und Knaben getrennt) unterrichtet werden kann.

Das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Förderung von Turnen und Sport hält fest, dass der Staat im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Beiträge gewähren kann an die Entschädigung der Leitenden des freiwilligen Schulsports (Verordnung über den freiwilligen Schulsport vom 8. März 1977; wurde am 1. Juli 1994 aufgehoben). Der Kanton will dem freiwilligen Schulsport in verstärktem Mass Unterstützung anbieten. Er will damit auch jene Lehrpersonen unterstützen, die sich in diesem Bereich freiwillig und ausserschulisch engagieren.

Hochschulsport

An der Universität St.Gallen HSG besteht ein umfangreiches Sportangebot, das den Studentinnen und Studenten, den Angestellten und den Lehrenden zur Verfügung steht. Neue Sportanlagen sind im Bau. An der Fachhochschule Ostschweiz mit den Standorten St.Gallen, Rorschach, Buchs und Rapperswil besteht kein eigentliches Sportangebot. In St.Gallen können die Studierenden der Fachhochschule das Angebot des Uni-Sports in Anspruch nehmen. Die Öffnung des Sportangebotes der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) wäre ebenfalls denkbar. Beim Neubau der Fachhochschule in St.Gallen (Bahnhof Nord) sind keine Sportinfrastrukturen vorgesehen. Weil die Bewegungsmöglichkeiten in unmittelbarer Schulnähe kommen müssen, etwa in dem Sinne, dass in der Nähe der Schulzimmer und Vorlesungsräume Bewegungsmöglichkeiten geboten werden, ist das Raumprogramm zu überprüfen. Auf diese Weise kann die Bewegungsmöglichkeit auf allen Schulstufen näher an den Unterricht gerückt werden.

4.6. Jugend+Sport (J+S)

a) Aktuelle Situation

J+S ist eine vom Bund finanzierte Sportförderung für 10- bis 20-jährige Jugendliche. Die ursprünglich der Wehrbereitschaft dienende Organisation stellt heute das Fundament der schweizerischen Sport- und Jugendförderung dar. Durch J+S können Jugendliche an den Sport herangeführt werden, darüber hinaus erlernen in den Leiterkursen Tausende von Jugendlichen und jungen Erwachsenen das Führen, das Übernehmen von Verantwortung für sich und für andere, das Organisieren, das Einhalten von Regeln, den Umgang mit dem Körper, mit der Natur, mit Suchtmitteln und vieles mehr.

J+S unterstützt die regelmässigen Trainingsangebote beziehungsweise die Sportlager der Vereine und der Schulen. Der Bund zahlt auf diese Weise pro Jahr rund 60 Mio. Franken über die Kantone an Sportvereine, Jugendverbände und Schulen. Im Jahr 2006 konnten im Kanton rund 2,8 Mio. Franken für diese Jugendangebote an Vereine und Schulen überwiesen werden. Rund 45'000 Jugendliche und 6'500 Leiterinnen und Leiter sind in diesen rund 2'800 Kursen im Kanton einbezogen. Zu den gefragtesten Sportarten bei den Vereinsangeboten gehören in absteigender Reihenfolge: Fussball, Lagersport / Trekking, Turnen, Handball und Skifahren. J+S versteht sich als offene Organisation, welche etwa 75 Sportarten unterstützt und auch bereit ist, neue Disziplinen in ihr Angebot aufzunehmen.

Das Amt für Sport organisiert jährlich rund 70 Kaderbildungskurse (Leitergrundkurse, Fortbildungsmodule oder Coachkurse). So werden jährlich bis zu 2'000 J+S-Kaderleute aus- bzw. fortgebildet.

b) Ziele und Massnahmen

Struktur und Durchführung von J+S sind unverzichtbar. Dies alles durch Sparmassnahmen des Bundes in Frage zu stellen, wäre ein Schlag gegen den Sport als auch gegen die Förderung der Jugend und gegen die Volksgesundheit gemeinhin. Würde sich der Bund aus diesem Tätigkeitsgebiet zurückziehen, könnte der Kanton die wegfallenden Beiträge kaum übernehmen.

Das Amt für Sport hat in den vergangenen Jahren das Schwergewicht bei den eigenen Kursangeboten besonders auf die Qualität gelegt. Dies soll weiterhin der Fall sein. Nicht die Zahl der angebotenen Kurse, sondern die darin gebotene Leistung zur Förderung der Vereine, der J+S-Coachs, der J+S-Leitenden oder der -Expertinnen und -Experten muss massgebend sein. Der Kanton verfügt über rund 15'000 ausgebildete J+S-Leiterinnen und -Leiter; aber nur rund die Hälfte davon sind aktiv tätig. Es ist der Frage nachzugehen, wie die ausgebildeten Leiterinnen und Leiter auch im fortgeschrittenen Alter noch in die J+S-Arbeit, in die Ausbildungsarbeit oder in die Vereinsarbeit einbezogen werden können und wie diese Personen für J+S bzw. die Vereine wieder gewonnen werden können. Zudem sind Mittel und Wege zu finden, wie die Idee von J+S ins fortschreitende Alter weiter gezogen werden kann. Die Jugend an den Sport und an die Bewegung heran zu führen ist wichtig, ebenso wichtig ist es heute, die sportliche und körperliche Aktivität aufrecht zu erhalten und im mittleren und höheren Alter weiter zu pflegen.

Bei der Sportförderung gemäss J+S kommen die Sportvereine zurzeit ausschliesslich für die 10- bis 20-jährigen Jugendlichen in den Genuss von Bundesbeiträgen. Es müssen neue Wege gefunden werden, damit auch Kinder zwischen fünf und zehn Jahren zur körperlichen Aktivität motiviert werden.

Im Hinblick auf die Fussball-Europameisterschaft 2008 (EURO 08) lancierte das Bundesamt für Sport ein Projekt für die Schule mit dem Namen «Jugend+Sport-Angebot für 5-10-Jährige». Der Bund unterstützt ab dem Schuljahr 2007/2008 neu Kurse für 5-10-Jährige, die im Rahmen des freiwilligen Schulsports organisiert und durchgeführt werden. Der Bund plant, diese Kurse auch nach der EURO 08 in den Schulen weiterhin zu unterstützen. Es ist vorgesehen, dieses Angebot ab dem 1. Januar 2009 auf Sportvereine zu erweitern.

4.7. Erwachsenen- und Seniorensport

a) Aktuelle Situation

Seit dem Jahre 2004 gibt es zur Förderung des Erwachsenen- und Seniorensports im Kanton ein Projekt und eine Kommission Aktiv 50plus, die sich mit den Sport- und Bewegungsangeboten für Menschen ab Alter 50 beschäftigen. Im Amt für Sport besteht dafür eine Fachstelle, die in den ersten zwei Jahren das Schwergewicht auf die Ausbildung von qualifizierten Leiterinnen und Leitern für Seniorensportangebote legte.

Der Begriff Seniorensport ist vom Alter her schwierig zu definieren, zumal der sportliche Senior mit 70 Jahren unter Umständen beweglicher und gesünder ist, als der unsportliche Fünfzigjährige. Dennoch sollten für den Seniorensport die drei Phasen ab Alter 50, ab Alter 65 und ab Alter 75 unterschieden werden. Die Aktivitäten von Pro Senectute im Bereich Seniorensport richten sich an Menschen ab Alter 60.

b) Ziele und Massnahmen

Ein bedeutender Teil der über 50-Jährigen gehört weder einem Sportverein an, noch bewegt er sich genügend. Diese Gruppe zu erreichen, ist nicht einfach. Dennoch ist ausgewiesen, dass jener Teil der Menschen, der sich im zunehmenden Alter zu wenig bewegt, im höheren Alter Probleme hat und der Allgemeinheit Kosten verursacht, indem er eher für Unfälle und für Krankheiten anfällig ist oder indem er früher als derjenige Teil der bewegungsaktiven Menschen unselbständig wird und auf fremde Betreuung angewiesen ist. Aus diesen Gründen ist es angezeigt, dass sich der Kanton und die Gemeinden engagieren und den Seniorensport für Leute in der zweiten Lebenshälfte fördern. Dies kann durch die Ausbildung von Seniorensportleiterinnen und -leitern erfolgen, die die Menschen in freien Angeboten oder in Vereinsangeboten unterrichten oder sie zu regelmässigen Treffs einladen. Ebenso ist eine verbesserte Koordination mit den kommerziellen Sportanbietern anzustreben. Dieses Engagement der öffentlichen Hand für mehr Bewegungsaktivitäten für Menschen in der zweiten Lebenshälfte (nach WHO ab Alter 45) lohnt sich aus allen Blickwinkeln, nämlich sowohl aus finanzieller, gesundheitspolitischer und sozialer Sicht.

4.8. Vereinssport

a) Aktuelle Situation

Vereine sind abhängig vom allgemeinen Freizeitverhalten, von der demographischen Entwicklung und von vielen Faktoren mehr. Gesamtschweizerisch sind Männer häufiger Mitglied in einem Sportverein als Frauen, jüngere Leute häufiger als ältere. Schweizerinnen und Schweizer sind doppelt so häufig Mitglied in einem Sportverein wie Ausländerinnen und Ausländer. Die Sportvereine haben mehr jüngere als ältere Aktivmitglieder. Grosse Unterschiede zwischen Alt und Jung zeigen sich bei der Dauer der Mitgliedschaft: Fast die Hälfte der 60- bis 74-jährigen Vereinsmitglieder war bei einer Erhebung im Jahr 2000 während ihrer ganzen Sportlaufbahn nur in einem einzigen Verein aktiv gewesen. Bei den 14- bis 29-jährigen war dies nur bei einem Viertel der Fall. Etwa die Hälfte aller 14- bis 29-jährigen Vereinsmitglieder war bisher in zwei bis drei verschiedenen Sportvereinen aktiv, ein weiteres Viertel betätigte sich bereits in vier und mehr Vereinen. Vereinswechsel sind bei jüngeren Mitgliedern also sehr häufig. Ältere Vereinsmitglieder zeigen Treue, während junge eigentliche Vereins-Hopper sind. Die Konkurrenzsituation der Vereine zeigt sich besonders beim Rekrutieren von jungen Vereinsmitgliedern.

Eine Reaktion auf diese Tatsache ist, dass die Sportvereine versuchen, ihre Mitglieder möglichst früh zu rekrutieren. Die Kinder treten den Vereinen immer früher bei. Wenn sie sich dadurch zu früh einer Sportdisziplin widmen und darin nicht erfolgreich genug sind, wechseln sie verständlicherweise die Sportart und damit den Verein. Die Verweildauer in einem Verein sinkt. Häufig stellen Vereine hingegen auch fest, dass Eltern ihre Kinder gern einem Verein in die Obhut geben, damit sie sich selber einer Freizeitaktivität widmen können. Der Sportverein gilt auch heute noch als die Nummer eins in der ausserschulischen Jugendarbeit. Diese Feststellungen entstammen der Studie «Sport Schweiz 2000, Sportaktivität und Sportkonsum der Schweizer Bevölkerung» (*Lamprecht M. und Stamm Hp., 2000*). Diese Studie wird im Jahre 2007 neu durchgeführt, wobei mit der neuesten Erhebung eine spezielle Befragung über das Sportverhalten der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons St.Gallen durchgeführt wird.

Die Vereine und namentlich die Sportvereine spielen eine grosse Rolle im Leben eines Gemeinwesens. Sie bilden einen Teil der sozialen Integration in der Gemeinde. Sie übernehmen auch einen bedeutenden Teil der Erziehungsarbeit. Sie führen junge Menschen dazu, Verantwortung in einer Gemeinschaft zu übernehmen, Organisationsaufgaben zu bewältigen, Teamarbeit zu pflegen, Leitungsfunktionen zu übernehmen, Rücksicht auf andere zu nehmen, ja ganz allgemein soziales Verhalten zu üben. Die Zahl der freiwilligen Trainerinnen und Trainer, Funktionärinnen und Funktionäre sowie Helferinnen und Helfer in den Sportvereinen ist unermesslich und ebenso unermesslich ist der von ihnen erbrachte Wert für die Gesellschaft. Die

freiwillige Vereinsarbeit kann gar nicht genug anerkannt und gewürdigt werden. Auch wenn es eine ganze Vielzahl von Ehrungen und Auszeichnungen für die Freiwilligenarbeit gibt, ist dennoch zu erkennen, dass Vereine zunehmend Mühe bekunden, vakante Stellen mit gut qualifizierten Freiwilligen zu besetzen. Oft ist festzustellen, dass Gedeih und Verderb eines Vereins mit einer einzigen oder einigen wenigen Personen verbunden sind. Zudem muss bei personellen Wechslen ein neuer Präsident, eine neue Kassierin oder ein neuer Jugileiter einiges oder mitunter alles von Anfang wieder aufbauen. Diesen Neueinsteigenden bleibt oft nichts anderes übrig, als auf übernommenen Strukturen weiterzuarbeiten, erneut Aufbauarbeit zu leisten oder die gleichen Fehler zu machen, die wenige Jahre zuvor schon der Vorgänger oder die Vorgängerin machte. Ansätze, etwas mehr Professionalität in die Vereine zu bringen, sind vorhanden. Swiss Olympic und eine Reihe von Sportverbänden bieten Kurse in Vereinsmanagement an. Unterlagen für alle Vereinschargen wie Präsidentin, Kassier, technische Leiterin oder Aktuar sind mitsamt einer Reihe von Formularen, Hinweisen, Checklisten kostenlos vorhanden. Die IG St.Galler Sportverbände zeichnet mit dem Label «Sport-verein-t» jene Vereine aus, die über ein strukturiertes Vereinsmanagement verfügen.

b) Ziele und Massnahmen

Die grösseren Verbände führen auf nationaler Ebene in der Regel ein vollamtliches und auf kantonaler Ebene oft ein semiprofessionelles Sekretariat, das den Vereinen in vielen organisatorischen Belangen Unterstützung bietet. Dennoch ist der Frage nachzugehen, ob mit Hilfe des Kantons ein professionelles «Vereinshaus» eingerichtet werden könnte, das den Sportvereinen und wohl auch anderen Vereinen ein professionelles Backoffice anbietet. Dies könnte darin bestehen, dass Vereine ihre Buchhaltung, ihre Mitgliederverwaltung oder ihre Postsendungen im Sinne eines Dienstleistungszentrums erledigen lassen können. In diesem «Vereinshaus» würden zudem Schulungen oder ein Erfahrungsaustausch angeboten, es könnte Rechtsberatungsleistungen erbringen und vieles mehr. Folgende Ziele könnten dadurch erreicht werden: Vereinsfunktionäre müssten sich weniger um administrative Arbeiten kümmern, sportspezifisches und wettkampftechnisches Wissen kann beibehalten werden und ein einmal erreichter Standard würde nicht mehr mit dem Weggang einer Person verloren gehen.

4.9. Breitensport – Spitzensport – Nachwuchsförderung

a) Aktuelle Situation

Hauptziel der kantonalen Sportpolitik ist es, Voraussetzungen zu schaffen, dass für die ganze Bevölkerung lebenslanges Bewegen und Sporttreiben möglich ist und gefördert wird. Unter der ganzen Bevölkerung sind Kinder und Jugendliche, Erwachsene im erwerbstätigen Alter, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen gemeint. Es geht bei der Bewegungs- und Sportförderung im Wesentlichen um eine Förderung in der Breite und im Breitensport.

Die oft gehörte Aussage, der Breitensport fördere den Spitzensport und dieser wiederum den Breitensport, wird auch in Fachkreisen kontrovers diskutiert. Dennoch ist es eine Tatsache, dass Nachwuchsförderung und Spitzensport gesellschaftlich bedeutende Themen sind und sich der Staat dem Spitzensport nur teilweise entziehen kann.

Im Kanton St.Gallen gibt es eine Reihe von Verbänden und Vereinen, in denen Hochleistungssport und Spitzensport auf nationaler oder internationaler Ebene betrieben wird. Die medial bekanntesten Vereine sind: FC St.Gallen (Fussball), Rapperswil-Jona Lakers (Eishockey) und St.Otmar und LC Brühl St.Gallen (Handball und Leichtathletik).

Swiss Olympic vergibt an junge ausgewiesene Sporttalente so genannte Swiss Olympic Talents Cards. Diese werden je nach Erfolgsebene der jungen Sportlerinnen und Sportler in den Kategorien Regional, National und International unterschieden. Die Swiss Olympic Talents Card International wird erteilt, wenn Spitzenleistungen an Juniorinnen- und Junioren-Europa-

oder Juniorinnen- und Junioren-Weltmeisterschaften erreicht wurden. Die nationale oder regionale Karte wird vergeben, wenn junge Athletinnen und Athleten in einem Talentförderkader eines nationalen oder regionalen Verbandes sind. Die Gültigkeitsdauer einer Karte ist jeweils auf ein Jahr beschränkt. Im Jahr 2006 verfügten 253 St.Gallerinnen und St.Galler über eine Talentkarte: 87 Talents Card Regional; 160 Talents Card National; 6 Talents Card International (Beilage 10).

Der Kanton St.Gallen beschränkt seine Tätigkeit im Bereich des Hochleistungs- und Spitzensports auf das Schaffen geeigneter Rahmenbedingungen sowie das Leisten von Beiträgen in besonderen Fällen. Im Amt für Sport wurde der Leiter J+S als kantonaler Nachwuchsverantwortlicher bezeichnet. Dieser ist Ansprechperson für Nachwuchssportlerinnen und -sportler im Kanton und koordiniert die Interessen gegenüber Swiss Olympic.

Ganz wesentliche Anstrengungen hat der Kanton in jüngster Zeit unternommen, indem er jungen Talenten Möglichkeiten zum Besuch von Sportschulen gibt. Neu werden die Schulgemeinden ermächtigt und verpflichtet, einer Schülerin oder einem Schüler den Besuch einer Schule für Hochbegabte zu gestatten, wenn sich eine Hochbegabung an der öffentlichen Schule am Aufenthaltsort nicht entfalten kann und wenn die Schule den Erziehungs- und Bildungsauftrag erfüllt sowie am Standort öffentlich anerkannt ist. Grundsätzlich soll bei den jungen Sporttalenten darauf abgestellt werden, ob sie im Besitze einer Talents Card von Swiss Olympic sind oder ob sie über eine Empfehlung des nationalen Sportverbandes verfügen. Die entsprechenden Schulen sollen das Label von Swiss Olympic besitzen oder über eine Anerkennung durch das Erziehungsdepartement des Kantons St.Gallen verfügen. Mit dieser Revision des Volksschulgesetzes kann die interkantonale Vereinbarung in Bezug auf den Besuch von Talentschulen von der Sekundarstufe II auf die Sekundarstufe I ausgedehnt werden.

Im Kanton St.Gallen existieren drei vom Erziehungsdepartement anerkannte Sportschulen: die integrierte Sportoberstufe an der Oberstufenschule Mittelrheintal in Heerbrugg, die Sportschule der Oberstufe der Stadt St.Gallen und die integrierte Sportschule Wildhaus-Alt St.Johann. Diese Schulen haben mit den entsprechenden Sportverbänden Leistungsvereinbarungen. Zudem bietet eine ganze Reihe von Schulen der Volksschulstufe sowie der Sekundarstufe II massgeschneiderte Spezialstundenpläne oder Spezialangebote für Sporttalente an. Schülerinnen und Schüler von Mittelschulen und Lernende an Berufsfachschulen mit einer Talents Card werden teilweise vom Sportunterricht dispensiert zu Gunsten individuellen Trainings. Generell wird an den Mittelschulen und an den Berufsfachschulen eine grosszügige Dispensationspraxis für die Teilnahme an Wettkämpfen und Trainingslagern geübt.

b) Ziele und Massnahmen

Im Kantonsparlament und in der Regierung findet der Sport eine breite Abstützung. Die neu geschaffenen Möglichkeiten beim Besuch von Sportschulen sind grosszügig und haben gesamtschweizerisch Beachtung gefunden. Der Kanton gilt diesbezüglich als Vorreiter. Allerdings kann zurzeit nicht ganz abgesehen werden, wohin diese Öffnung führen wird. Weitere Regelungen werden nötig sein, wenn es um die Steuerung der Qualität von Schulen oder um die Bezeichnung förderungswürdiger Sportarten geht. Zudem ist der Gefahr zu begegnen, dass auf dem Markt der Sportschulen auch Private tätig sein könnten, denen der wirtschaftliche Erfolg wichtiger ist als der sportliche. Für den Kanton und für die Schulgemeinden ist es wichtig, dass beim Besuch einer Talentschule die schulische Ausbildung und das berufliche Fortkommen vor dem sportlichen Erfolg der Jugendlichen kommen.

Nach der Öffnung der Kantons Grenzen beim Besuch von Talentschulen und bei der allfälligen Errichtung weiterer Sportschulen innerhalb des Kantons sollen die Karrieren junger St.Galler Sportlerinnen und Sportler verfolgt und gegebenenfalls gesteuert werden. Das Amt für Sport soll als Informationsdrehscheibe sowohl Anbietenden als auch Nachfragenden koordinierend und beratend zur Verfügung stehen. Wichtig ist es, Synergien zu schaffen und einzelne zu ak-

tive Sportbegeisterte vor raschen und unüberlegten Aktivitäten zu bewahren. Im Sport liegen Erfolge und Enttäuschungen oft nahe beieinander. Bei der Schaffung von neuen Institutionen müssen unliebsame Überraschungen zum Schaden der Sporttalente vermieden werden. Auch der Frage, wie mit Talenten, die auf dem Weg zur absoluten Spitze ausscheiden, verfahren werden soll, ist differenziert und vor allem individuell nachzugehen.

Modelle zur Früherfassung von Begabungen und Neigungen hochbegabter Kinder sollen geprüft werden.

4.10. Sport-Toto-Fonds

a) Aktuelle Situation

Im Kanton St.Gallen gehen gemäss Regierungsbeschluss 80 Prozent des Gewinnanteils von Swisslos an den Lotteriefonds, während 20 Prozent – jährlich 3 bis 4 Mio. Franken – via Sport-Toto-Fonds fast ausschliesslich den Sportvereinen und -verbänden zugute kommen. Diese Beiträge sind insbesondere für die Anschaffung von Geräten, für bauliche Massnahmen, für das Kurswesen der Verbände und für die Förderung von Einzelsportlerinnen und Einzelsportlern bestimmt.

Der Vorstand der Interessengemeinschaft (IG) St.Galler Sportverbände hat die Funktion der Sport-Toto-Kommission. Sie nimmt die Subventionsgesuche der Vereine via die entsprechenden kantonalen Verbände entgegen, beurteilt sie und erteilt eine provisorische Bewilligung. Die Delegiertenversammlung der IG verabschiedet jährlich einmal alle provisorischen Bewilligungen zuhanden des Erziehungsdepartementes. Der Departementsvorsteher erlässt die entsprechende Verfügung. In einigen wenigen Einzelbeschlüssen verfügt die Regierung direkt über die Verwendung der Gelder des Sport-Toto-Fonds. Dabei handelt es sich in der Regel um Projekte in Millionenhöhe, wie zum Beispiel ein Betrag von 3 Mio. Franken an den Bau des Athletik Zentrums St.Gallen.

b) Ziele und Massnahmen

Die Entgegennahme der Gesuche und deren Beurteilung durch die IG St.Galler Sportverbände zuhanden des Erziehungsdepartementes hat sich bewährt. Die IG ist nahe bei den Verbänden und bei den Vereinen. Sie wird nicht als hoheitliche Staatsstelle wahrgenommen, weshalb die Akzeptanz der am Ende des ganzen Verfahrens departementalen Subventionsverfügung bei den Vereinen gross ist. Das Verfahren soll beibehalten werden. Hingegen soll den Vereinen und Verbänden gegenüber deutlicher vor Augen geführt werden, dass diese Subventionen aus Staatsmitteln, nicht aber aus Steuergeldern stammen. Es soll von einer Sportförderung des Kantons die Rede sein, analog zum Auftritt beim Lotteriefonds, bei dem konsequent von Kulturförderung des Kantons St.Gallen die Rede ist.

Den Sporttreibenden und der ganzen Bevölkerung soll deutlicher vor Augen geführt werden, dass die Sportförderung im Wesentlichen aus den Erträgen von Swisslos abhängig ist. Wer sich an entsprechenden Wettspielen beteiligt, soll mit Rücksicht darauf an Spielen von Swisslos mitmachen und sich nicht an ausländischen Spielen beteiligen (ausgenommen am Eurolos, an dessen Gewinn Swisslos ebenfalls beteiligt ist).

Zukünftig sind die Vorschriften der Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten (sGS 455.31) zu beachten. Danach haben die Kantone unter anderem die Kriterien für die Mittelverwendung festzulegen, welche die Sport-Toto-Kommission zu befolgen hat und die öffentliche Berichterstattung sicherzustellen. In diesem Zusammenhang sind die Subventionsrichtlinien anzupassen und von der Regierung zu verabschieden. Diese Anpassung ist im Gange.

4.11. Ungebundener Sport

a) Aktuelle Situation

Nebst dem Vereinssport gibt es die Möglichkeit ungebunden Sport zu treiben. Im Bereich des ungebundenen Sports sind in der Schweiz die beliebtesten Sportarten in absteigender Reihenfolge: Radfahren, Schwimmen, Wandern, Jogging und Skifahren (Beilage 11). Diese Sportarten, die von einem beträchtlichen Anteil der Gesamtbevölkerung betrieben werden, können ohne Vereinszugehörigkeit allein oder in Gruppen ausgeübt werden. Die genannten Sportarten sind teilweise auf eine bestimmte Infrastruktur angewiesen, die zu einem grossen Teil von der öffentlichen Hand erbaut und instand gehalten werden muss. Im Bereich des ungebundenen Sports existieren viele private Angebote wie beispielsweise Walking, Nordic Walking, Langlauf, Wassergymnastik, FitGym, Turnen für jedermann, Skaten, Monday Nights, Midnight Basket und viele mehr. Diese Angebote haben zum Teil eine privatrechtliche Trägerschaft und würden von der Systematik her nicht zum ungebundenen Sport gehören. Auf jeden Fall versuchen diese Angebote Menschen aus verschiedenen Altersgruppen anzusprechen, die sich bewegen oder Sport treiben wollen, sich aber nicht binden und verpflichten möchten wie dies bei einer Vereinsmitgliedschaft der Fall ist. In die Kategorie ungebundener Sport gehören auch Finnenbahnen, Walking Trails, Vita-Parcours und Langlaufloipen. Auf diesen Anlagen können Menschen oft unentgeltlich Sport treiben.

b) Ziele und Massnahmen

Die Bedeutung des ungebundenen Sports ist gross. Viele Menschen wollen sich ja gerade ungebunden und möglichst unabhängig von anderen, unabhängig auch von bestimmten Stundenplänen und Trainingszeiten dem Sport und der Bewegung hingeben. Es ist wichtig, dass dafür genügend Anlagen und Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Dazu gehört ein gutes Wanderweg- und Radwegnetz, das gepflegt wird. Dazu gehören benützerfreundliche Sportanlagen, die nicht nur für Vereine, sondern auch für Einzelsportler zur Verfügung stehen. Dazu gehören auch Sponsoren, die bereit sind, in Anlagen zu investieren. Die Wander- und Bikewegnetze sind mit der Raumplanung abzustimmen. Im Wald ist der Waldentwicklungsplan (WEP) ein geeignetes Instrument, um derartige Wegnetze mit allen Beteiligten zu diskutieren und planlich festzuhalten. Aus Sicht des Lebensraumschutzes ist eine Kanalisierung der Aktivitäten wünschenswert.

4.12. Kommerzieller Sport

a) Aktuelle Situation

Private Fitnesscenter schießen zwar nicht mehr wie Pilze aus dem Boden, aber dennoch gewinnt der kommerzielle Sport an Bedeutung. Für verschiedene Personenkreise sind private Fitnesscenter Orte, wo sie sich nach einer professionellen Instruktion individuell ihrer Fitness und dem Sport widmen können. Diese Personen schätzen insbesondere die Unabhängigkeit und das Fehlen von Verpflichtungen, wie sie in Vereinen erwartet werden. Oft spielt sich ein Teil des gesellschaftlichen Lebens in diesen Fitnesscentern ab. Dies wiederum zeigt, dass viele Menschen auf die gesellschaftliche Komponente eben doch nicht ganz verzichten möchten, aber zu Gunsten einer grösseren Unabhängigkeit dafür mehr bezahlen. Das Angebot der Fitnesscenter ist aus Sicht der Bewegungs- und Gesundheitsförderung ein günstiges, weil es mit Ausnahme der Kosten tiefe Eintrittsbarrieren hat. Diese können namentlich der Wettkampfgedanke, die Wetterabhängigkeit, die Abhängigkeit von sportlichen Fertigkeiten, die Abhängigkeit von weiteren Personen wie Mitspielerinnen oder Mitspielern, die Sicherheit gegen Verbrechen und die Sicherheit bezüglich Verletzungs- und Beschwerderisiken sein. Die Angebote der Fitnesscenter sind niederschwellig.

b) Ziele und Massnahmen

Fitness- und Trainingscenter sind für die Gesundheit ein wichtiger Faktor, weshalb die kommerziellen Anbieter vermehrt und verbessert in die allgemeine und auch die staatliche Kommunikation einbezogen werden müssen. Der Beitrag der kommerziellen Sportanbieter ist im Bereich der Koordination vermehrt zu berücksichtigen.

4.13. Sport als Wirtschafts- und Standortfaktor

a) Aktuelle Situation

Gegenwärtig werden gemäss dem Sport- und Bewegungskonzept des Bundes in der Schweiz für Sport jährlich 16 Mrd. Franken umgesetzt. Im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt von fast 457 Mrd. Franken (Jahr 2005) ist der Sport mit einem Anteil von 3,5 Prozent ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Als Vergleich sollen die gesamten öffentlichen Bauausgaben im Jahr 2005 dienen, die 16,5 Mrd. Franken betrugen und damit in der Grössenordnung des jährlichen Sportumsatzes lagen.

Neben der Bedeutung als Wirtschaftszweig haben Bewegungs- und Sportangebote, insbesondere auch die dazugehörigen Infrastrukturanlagen eine wichtige Funktion im Zusammenhang mit dem Standortmarketing. Der Kanton betreibt eine aktive Standortpromotion mit der in ausländischen Märkten vornehmlich wertschöpfungsstarke, zukunftsgerichtete Unternehmen im Kanton St.Gallen angesiedelt und Arbeitsplätze geschaffen werden sollen. Die drei besonderen Pluspunkte, die für den Kanton im schweizweiten Vergleich aufgeführt werden, sind der Kosten- und Steuervorteil, der internationale Arbeitsmarkt in der Bodenseeregion und die Dienstleistungs- und Lebensqualität.

Sportmöglichkeiten bilden für die Attraktivität und für die Ansiedlung von Neuzuzügern in einer Region oder in einer Gemeinde einen bedeutenden Faktor.

b) Ziele und Massnahmen

Bei der Entwicklung regionalpolitischer und touristischer Konzepte sowie bei der Erarbeitung von Gemeindemarketing-Strategien ist auf die Bedürfnisse des Sports und der Bewegung der ganzen Bevölkerung Rücksicht zu nehmen.

Wirtschaftsunternehmen haben erkannt, dass bewegungsaktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesünder sind, weniger Fehlzeiten aufweisen und weniger Berufsunfälle verursachen. Des Weiteren ist auch die daraus folgende Senkung der Personalfuktuation wissenschaftlich belegt. Aufwändige firmeninterne Schulungsinitiativen zur Förderung der Bewegung, zur allgemeinen Prävention von Krankheiten, Abhängigkeiten und zur Verhütung von Unfällen lohnen sich wirtschaftlich. Derartige Initiativen führten in vielen Unternehmen auch zu einer Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit – namentlich in Produktionsbetrieben – und schliesslich direkt zu klareren Prozessen und Abläufen und damit zu einem höheren Qualitätsbewusstsein. Dementsprechend sind private Unternehmungen aufgefordert, den Wert und die Bedeutung von Bewegung und Sport zu erkennen, zu unterstützen und zu fördern, beispielsweise durch die Förderung des bestehenden Firmensports oder durch gesundheitsfördernde Anreizsysteme. Da im Bereich des Firmensports die Unfallhäufigkeit ein wichtiges Thema ist, unterstützen viele Firmen die Mitgliedschaft in Fitnesscentern oder verfügen über eigene Fitnesscenter.

Im Rahmen der Standortförderung ist es wichtig, dass Grossanlässe von Zeit zu Zeit im Kanton durchgeführt werden. Derartige Anlässe müssen jeweils eine politische und wirtschaftliche Abstützung finden und entsprechend aus der Sicht der Wirtschaftsförderung und des Standortmarketings kantonal und regional getragen sein.

4.14. Infrastrukturanlagen, Raumplanung und Ökologie

a) Aktuelle Situation

Für die verschiedenen Interessen von Bewegung und Sport ist eine angemessene Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Die meisten der rund 23'000 Sportanlagen in der Schweiz werden von den Gemeinden erstellt und betrieben. Die Gemeinden stellen diese Anlagen den Vereinen und anderen Institutionen günstig zur Verfügung. Auf Ebene Bund wurde ein Nationales Sportanlagenkonzept (NASAK) als Planungsinstrument entwickelt. Im NASAK sind die verschiedenen Bedürfnisse an Raum und Infrastruktur aus dem Bereich Bewegung und Sport aufgenommen. In der Liste der NASAK-Anlagen sind aus dem Kanton St.Gallen das Athletik Zentrum St.Gallen (AZSG) und das Nationale Leistungszentrum Kanuregatta in Rapperswil-Jona enthalten. Der Bau dieser Infrastrukturanlagen von nationalem Interesse wurde durch den Bund mit 4 Mio. Franken (AZSG) respektive mit 0,24 Mio. Franken (Nationales Leistungszentrum Kanuregatta) unterstützt. Das AZSG wurde vom Kanton mit 12 Mio. Franken als Staatsbeitrag und mit 3 Mio. Franken als Baubeitrag aus dem Sport-Toto-Fonds unterstützt. An das Nationale Leistungszentrum Kanuregatta wurde ein Beitrag von Fr. 80'000.– und an das Eisstadion Lido in Rapperswil ein Beitrag von 1,2 Mio. Franken aus dem Sport-Toto-Fonds entrichtet.

Seit dem Jahr 2000 haben die folgenden Anlagen grössere Beiträge (zwischen 100'000 und 200'000 Franken) aus dem Sport-Toto-Fonds zugesprochen erhalten: Gemeinschaftsschiessanlage Blatten Oberriet, Sportanlage Gründenmoos St.Gallen (u.a. zwei Kunstrasenfelder), Stadion Bergholz Wil (u.a. Allwetterplatz, Sanierung Stadion), Sportanlage Steinach, Eissportanlage Lerchenfeld St.Gallen (u.a. Eishalle, Aussenfeld), Allwetterplatz Aegeten Widnau, Sportanlage Grünfeld Rapperswil für Fussball und Faustball (u.a. Allwetterplatz, Tribüne), Allwetterplatz Gufalons Trübbach und das Sportzentrum Linth-Arena in Näfels.

Das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Förderung von Turnen und Sport schreibt vor, dass der Staat Beiträge an den Bau von regionalen Turn- und Sportanlagen leistet, wenn sich politische Gemeinden und Schulgemeinden angemessen beteiligen. In den vergangenen Jahren traf dies nebst Schulsportanlagen nur noch auf vereinzelte Grossanlagen zu, namentlich auf das Athletik Zentrum St.Gallen.

Im NASAK befinden sich zurzeit rund 30 Sportanlagen in der ganzen Schweiz. Neben Athletik Zentrum und Kanuregatta-Zentrum sind dies in der weiteren Region Ostschweiz die folgenden Anlagen: Stadion Letzigrund Zürich, Hallenstadion Zürich-Oerlikon, Linth-Arena Näfels, Inline-Drome Weinfelden, Nationales Eissportzentrum Davos, Olympia Bob Run St.Moritz-Celerina, Nationale Skisprunganlage Einsiedeln, Alpine Ski-Weltcup- und Trainingspiste Lenzerheide, nachnutzbare Infrastruktur Ski-WM 03 St.Moritz.

Das Bundesamt für Sport unterstützt die Kantone und Gemeinden bei der Erarbeitung von kantonalen und kommunalen Sportanlagenkonzepten (KASAK bzw. GESAK). Ein eigentliches kantonales Konzept existiert formell nicht, ebenso wie Gemeindekonzepte nur vereinzelt und ansatzweise vorhanden sind.

b) Ziele und Massnahmen

Der Bau von neuen Sportinfrastrukturanlagen im Kanton ist von untergeordneter Bedeutung, da die erforderlichen Sportanlagen grösstenteils gebaut sind. Der Stand der regionalen Sportanlagen ist gut, einzig bei den Hallenbädern sollen im Rahmen von Sanierungen regionale Konzepte erarbeitet werden. Neben dem Betrieb von festen Infrastrukturanlagen geht es im Rahmen der Bewegungsförderung heute vermehrt auch um raumplanerische und ökologische Massnahmen. Insbesondere der Einschränkung der Bewegungsfreiheit und der Spielmöglichkeiten der Kinder im öffentlichen und privaten Siedlungsraum ist Einhalt zu gebieten. Kinder und Jugendliche sind in jeder Hinsicht besser entwickelt, wenn sie ihren Bedürfnissen entsprechende Bewegungserfahrung sammeln können. Mit bewegungsfreundlichen Siedlungen und

einer Siedlungsentwicklung nach innen soll Kindern und auch Erwachsenen mehr Bewegungsraum ermöglicht werden. Das Schaffen von Bewegungszonen gilt als Gebot der Stunde. Dazu gehören Wohnstrassen mit Einschränkungen des motorisierten Verkehrs sowie die Gestaltung von öffentlichen Verkehrsflächen mit bewegungsfördernden Einrichtungen wie Spielgeräte, Skaterplätze, Basketballkörbe und so weiter. Derartige Umgestaltungen dienen nicht nur dem Sport und der Bewegung, sondern sind auch Teil einer aktiven Familienpolitik. Dieses Ziel der bewegungsfreundlichen Gestaltung von Siedlungen und Verkehrswegen deckt sich mit den Planungsgrundsätzen nach Art. 3 des Raumplanungsgesetzes (RPG) und mit den Zielen des kantonalen Richtplans.

Raumplanerische Massnahmen sollen die Mobilität durch Menschenkraft erleichtern. Es muss wieder möglich sein, dass der Einkaufsweg oder der Arbeitsweg problemlos mit dem Velo oder zu Fuss zurückgelegt wird. Die Förderung des Velofahrens darf nicht daran scheitern, dass abgestellte Fahrräder zerstört werden und Vandalen aus Datenschutzgründen geschützt und nicht beispielsweise mit Videokameras gefilmt werden dürfen.

Die Versorgung der Gemeinden mit Sportanlagen und namentlich mit Turnhallen ist gut. Die Zugänglichkeit ist nicht überall optimal, denn oft gibt es mit Rücksicht auf althergebrachte Privilegien einen Numerus Clausus. Anlagen und Hallen sollen möglichst lange offen sein und frei zur Verfügung stehen. Familien und Einzelpersonen sollen, soweit es der Schulbetrieb zulässt, Anlagen und Hallen benützen dürfen, sei dies frühmorgens, abends, an Sonntagen oder während Schulferien. Mit geeigneten Konzepten sind die Betriebszeiten zu erweitern und betriebswirtschaftlich zu hinterfragen, denn leer stehende Hallen sind unter ökonomischen Gesichtspunkten die teuersten Hallen.

Mehr regionales Denken und Handeln ist vonnöten. Das Angebot an Sportzentren bzw. grösseren Sportanlagen soll regional abgestimmt sein. Optimierungsmassnahmen im Bereich von Sportinfrastrukturanlagen wie Turnhallen, Schwimmbäder oder Hallenbäder, insbesondere Sanierungen und Erneuerungen müssen unter regionalen Sichtweisen beurteilt werden.

Unter den Aspekten der Gesellschafts-, der Gesundheits- und der Wirtschaftspolitik ist es wesentlich, dass die vorhandenen Sportanlagen unterhalten und entsprechend gepflegt werden. Neue Anlagen sind unter regionalpolitischen und unter ökonomischen Gesichtspunkten zu erstellen. Auch Möglichkeiten für die vermehrte Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel wie beispielsweise die Schaffung von Kombitickets für die Fahrt zum und vom Training oder zu Sportanlässen sind zu prüfen.

Die Schulanlagen und namentlich die Sportanlagen müssen den Schülerinnen und Schülern möglichst uneingeschränkt auch ausserhalb der Schulzeit zur Verfügung stehen. In Anbetracht, dass es viele Menschen gibt, die ungebundenen Sport betreiben wollen, sind freie Infrastrukturen wie Walking-Tracks, Finnenbahnen, Inlinestrecken, Mountainbikewege oder Rad- und Wanderwege zu schaffen bzw. zu unterhalten.

Die optimale Nutzung der Anlagen ist ein Gebot der Stunde. Durch die Schaffung einer Koordinationsstelle oder durch das Schaffen von lokalen Bewegungs- und Sportnetzen (LBS) konnte verschiedenorts ein zusätzlicher Nutzen nachgewiesen werden. Mit Unterstützung des Bundesamtes für Sport war es in Pilotgemeinden möglich, ein LBS aufzubauen und dadurch die Anlagen besser auszulasten, mehr Menschen zu sportlicher Tätigkeit zu bringen und neue Investitionen zu umgehen. Das Amt für Sport hat, basierend auf dem Projekt Sportnetz Sargans, dem bisher einzigen LBS innerhalb des Kantons, entsprechende Initiativen eingeleitet. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass mehrere Gemeinden aktiv werden wollen und mit einem LBS ihren Anlagenauslastungsgrad erhöhen und zusätzliche Menschen zur sportlichen Aktivität bewegen wollen. Einzelne Gemeinden sind bereit, hierzu eine Koordinationsstelle zu schaffen, indem beispielsweise einer Sportlehrperson einige Entlastungsstunden gewährt werden, um ein LBS aufzubauen. Das Echo für LBS kann im Kanton St.Gallen als gross bezeichnet werden, Ergebnisse liegen allerdings noch nicht vor.

4.15. Unerwünschte Nebenwirkungen des Sports

a) Aktuelle Situation

Zum Sport als sehr wichtiger Bestandteil der Gesellschaft gehören auch unerwünschte Bereiche wie Gewalt (inkl. Hooliganismus), Unfälle, sexuelle Übergriffe, Missbrauch von Alkohol, Medikamenten und Tabak bis hin zu Doping und Bestechungsskandalen und Korruption. Zu den unerwünschten Nebenwirkungen des Sports gehören auch der Vandalismus an Sportstätten und die zunehmenden Konflikte zwischen gewissen Trendsportarten und dem Natur- und Wildtierschutz. Umwelteingriffe mit negativen ökologischen Folgen (beispielsweise bei Grossanlässen), Unfälle und Sportverletzungen sind ebenfalls unerwünschte Nebenwirkungen, vor denen die Augen nicht verschlossen werden dürfen.

Der Bund hat in seinem Sport- und Bewegungskonzept auf diese Problemfelder hingewiesen und sie bei seinen Umsetzungsmassnahmen mitberücksichtigt. In der Strategie des Bundesamtes für Sport aus dem Jahre 2006 ist denn auch «fairer und sicherer Sport» eines der vier strategischen Felder, die künftig intensiv bearbeitet werden.

Seit dem 1. Januar 2007 ist das geänderte Bundesgesetz über die Massnahmen zur Wahrung der Inneren Sicherheit (SR 120; abgekürzt BWIS) in Kraft, das unter anderem die Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen regelt. Zu diesen Massnahmen gehören neben der Führung einer bundesweiten Hooligandatenbank auch Rayonverbote, Ausreisebeschränkungen, Meldeauflagen wie auch Polizeigewahrsam. Die Kantone setzen diese Massnahmen um. In der Stadt St.Gallen wurden diesbezüglich bereits die ersten Rayonverbote gegen gewalttätige Personen verfügt.

b) Ziele und Massnahmen

Der Kanton unterstützt den Bund in seinen Anstrengungen, die unerwünschten Nebenwirkungen des Sports zu bekämpfen und prüft dazu folgende Massnahmen bzw. setzt diese bereits um: Thematisierung im Schulunterricht, Unterstützung von Präventionsprojekten (wie beispielsweise cool & clean von Swiss Olympic), Weiterbildung von Leiterpersonen in diesen Bereichen (J+S-Leitende), Angebote der IG St.Galler Sportverbände unter «Sport-verein-t», Fanarbeit / -unterstützung der Vereine durch speziell geschultes Polizeipersonal, repressive Massnahmen, Unterzeichnung von Verpflichtungen durch die Vereine (fairer und dopingfreier Sport, massvoller Umgang mit Alkohol und Tabak, respektvoller Umgang mit den Mitmenschen) und Unfallverhütungsmassnahmen wie beispielsweise Helmtragspflicht im Schneesport.

Dem Natur- und Wildtierschutz ist mit einer vermehrten Sensibilisierung zu begegnen. Zudem ist auch eine frühzeitige Absprache mit den betroffenen kantonalen Amtsstellen, z.B. der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz, wichtig.

5. Massnahmenplan und Umsetzung

Die beschriebenen Massnahmen im Bereich der Bewegungs- und Sportförderung sind von staatlichem Interesse. Die Finanzierung der verschiedenen Massnahmen ist im Einzelfall zu regeln.

Neu sollen Staatsmittel für ein umfassendes kantonales Sport- und Bewegungsprogramm bereitgestellt werden. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob die Kosten zu Lasten des Staatshaushaltes oder des Sport-Toto-Fonds gehen. Die Massnahmen sollen aufgrund der Gesundheitsbefragung 2002 und der Sportbefragung 2007 definiert werden. Nach fünf Jahren sollen die gleichen Befragungen durchgeführt und die Resultate verglichen werden.

Das Konzept ist mit den Sportpartnern und Anspruchsgruppen abzusprechen. Ohne Verbände und Vereine, ohne Gemeinden, ohne Schulen, ohne Lehrpersonen und ohne Ärzteschaft kann das Konzept nicht umgesetzt werden. Diese Anspruchsgruppen sind bei der Ausarbeitung und bei der Umsetzung als Partner einzubeziehen.

Die folgenden Abschnitte der umzusetzenden Massnahmen sind nach Prioritäten geordnet. Die Kosten entsprechen Schätzungen der Sportkommission. Die Finanzierung der verschiedenen Massnahmen ist im Einzelfall zu regeln. Kantonale Beiträge sollen indes nicht von Beiträgen der politischen Gemeinde oder der Schulgemeinde abhängig gemacht werden. Bei der Übernahme neuer Aufgaben ist zu berücksichtigen, dass dafür zuerst eine rechtliche Grundlage geschaffen werden muss, soweit nicht bereits eine solche besteht.

In die Überlegungen zur Priorisierung wurden Einfluss- und Wirkungspotentiale sowie die Art der Massnahmen mit einbezogen. Die wichtigsten Trägerschaften, die Sport anbieten, sind die Schule und Jugend+Sport im öffentlich-rechtlichen Sport, die Vereine und Unternehmungen (Fitnesscenter) im privatrechtlichen Sport sowie ungebundene Sportmöglichkeiten für freie Aktivitäten. Je nach Form der Trägerschaft nimmt beispielsweise das Einflusspotential staatlicher Massnahmen ab: während der staatliche Einfluss auf die Schule sehr gross ist, ist er bei freien Aktivitäten praktisch unbedeutend.

Auf der anderen Seite geht es bei den geplanten Massnahmen um die Effektivität, die als Produkt aus Wirksamkeit und Anwendungshäufigkeit definiert werden kann. Bei der Priorisierung der einzelnen Massnahmen erhalten Massnahmen mit grosser Effektivität eine entsprechend hohe Priorität. Es gilt also beim Produkt «Wirksamkeit mal Anwendungshäufigkeit» darauf zu achten, dass keiner der beiden Faktoren nahe Null ist, da dies zu einer wirkungslosen Massnahme führt. Als Beispiel mögen Personen dienen, die mit guten Vorsätzen ein Jahresabonnement eines Fitnesscenters kaufen und dieses dann nie benützen. Die Wirksamkeit regelmässigen Trainings ist unbestritten; wird das Abonnement allerdings nicht verwendet, so ist die Effektivität der Massnahme gleich Null.

Bei der Priorisierung der Massnahmen ist bedeutungsvoll, dass das Wirkungspotential der so genannten Verhältnisprävention gegenüber der Verhaltensprävention an Bedeutung gewinnt. Bei der Verhältnisprävention werden geeignete Verhältnisse geschaffen, die ein erwünschtes Verhalten hervorrufen. Bei der Verhaltensprävention wird unabhängig von den herrschenden Verhältnissen das Augenmerk auf das Verhalten gelegt. Verhältnisprävention ist sehr viel wirksamer als Verhaltensprävention. Als Beispiel mag ein Haus ohne Aufzug dienen (Verhältnisse sind bewegungsfreundlich) gegenüber einem Haus mit Aufzug. Beim Haus ohne Aufzug werden die Bewohner und Besucher die Treppe benützen, während es beim Haus mit Aufzug sehr schwierig sein wird, die Leute zum Treppensteigen zu motivieren.

Die körperlichen Aktivitäten können in die drei Kategorien Alltagsbewegungen, Sport und Arbeit unterteilt werden. Es entspricht einer Tatsache, dass immer weniger Menschen in Berufen tätig sind, die körperliche Aktivitäten erfordern. Sport spricht – zumindest in aktiver Form – auch nicht alle an, während Alltagsbewegung in irgendeiner Form die ganze Bevölkerung betrifft. Wenn es also mit Massnahmen gelingt, möglichst grosse Teile der Bevölkerung zu vermehrter körperlicher Aktivität mittels Alltagsbewegungen zu bringen, so sind diese Massnahmen entsprechend Erfolg versprechend und mit einer hohen Priorität zu gewichten.

Die Departemente müssen eng miteinander zusammenarbeiten, um möglichst viel Wirkung zu erzielen und personelle sowie finanzielle Ressourcen synergistisch einsetzen.

Nachstehend sind zuerst die Massnahmen mit der höchsten Priorität 1, anschliessend Massnahmen mit mittlerer Priorität 2 und schliesslich solche mit tiefer Priorität 3 aufgeführt. Die Kostenschätzungen entsprechen möglichen Annahmen. Verschiedene Massnahmen sind ohne zusätzliche Kosten realisierbar.

5.1. Massnahmen mit Priorität 1

a) Interventionsbereich: Raumplanung (Kapitel 4.4., 4.11. und 4.14.)

Massnahmenbeschreibung

Da bewegungsfreundliche Verhältnisse das entsprechende Verhalten prägen, können mit raumplanerischen Verbesserungen sehr viele positive Effekte erreicht werden. Mit raumplanerischen Massnahmen soll vor allem die Bewegung im Rahmen der Alltagsaktivitäten gefördert werden. Es geht dabei um die bewegungsfreundliche Gestaltung des öffentlichen Raumes, insbesondere von Schulwegen, Radwegen und Kinderspielflächen. Für diese Massnahmen besteht Spielraum in der Bau- und Raumplanungsgesetzgebung.

Kosten

Wenn diese Massnahmen im normalen Bewilligungsverfahren von Baugesuchen umgesetzt werden können, so ist bei vielen Massnahmen mit keinen Mehrkosten zu rechnen. Geht es um den Bau von Radwegen, sichereren Schulwegen und den Bau und die Gestaltung von Kinderspielflächen, so sind die Kosten sehr projektspezifisch und können im Rahmen dieses Sport- und Bewegungskonzeptes nicht beziffert werden. Schwergewichtig handelt es sich um Aufgaben von Gemeinden und Privaten.

b) Interventionsbereich: Kleinkindesalter (Kapitel 4.4.)

Massnahmenbeschreibung

Je früher Kinder im Bereich Bewegung gefördert werden, desto grösser sind einerseits deren Fortschritte und desto natürlicher und selbstverständlicher gehören Bewegung und Körperempfinden zu ihrem Leben. Bereits vor dem Kindergarten müssen die Kinder (und Eltern) über die Elternberatung, über Spielgruppen und Kindertagesstätten für die Bewegungsförderung gewonnen werden können.

Kosten

In erster Linie müssen die Leiterinnen und Leiter von Spielgruppen und Kindertagesstätten in diesem Bereich mit Informationsmaterial versorgt werden. Allenfalls sind Schulungs- und Weiterbildungsangebote zu schaffen. Daneben muss die Elternberatung mit entsprechendem Informationsmaterial ausgerüstet sein. Umfang und Bedarf solcher Informationsunterlagen und allfällige Schulungs- und Weiterbildungsangebote sind im Detail abzuklären, bevor konkrete Angaben zu den Kosten gemacht werden können. Zuständig sind Private.

c) Interventionsbereich: Gesundheit (Kapitel 4.1. und 4.7.)

Massnahmenbeschreibung

Die Bewegungsempfehlungen des Bundesamtes für Sport und des Bundesamtes für Gesundheit können von der Bevölkerung ohne Änderung der gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden. Beim inaktiven Bevölkerungsteil sind Konzepte zur Bewegungsförderung erforderlich. Für Menschen in der zweiten Lebenshälfte ist Bewegung besonders wichtig. Die Bewegungsförderung kann über lokale und regionale Angebote erfolgen (Beratung für aktiven Lebensstil, strukturierte Kursangebote, Infrastrukturen wie z.B. Wanderwege). Bei der Förderung eines aktiven Lebensstils in der zweiten Lebenshälfte zur Erhaltung der Unabhängigkeit im Alter sind gezieltes Krafttraining, Beweglichkeit, Gleichgewichtssinn und Ausdauer erforderlich. Dazu sind Anreizsysteme zu schaffen wie günstige Angebote, ein einfacher Zugang dank niederschwelliger Angebote. Die Zusammenarbeit mit den Akteuren aus dem Gesundheitswesen scheint dabei Erfolg versprechend zu sein.

Kosten

Die Kosten für solche Konzepte und Angebote können erst ermittelt werden, wenn der Umfang dieser Interventionen definiert ist. Das Erreichen der Inaktiven über ihren Hausarzt und dessen Beratung im Bereich Bewegung und Ernährung sind mit wenigen Zusatzkosten verbunden. Weiterführende Bewegungs- oder Ernährungsangebote können bei privaten Anbietern besucht werden, weshalb nicht der Staat für diese Kosten aufkommen muss.

d) Interventionsbereich: Schule (Kapitel 4.5.)

Massnahmenbeschreibung

Die tägliche Bewegung in der Schule ist ein dringendes Anliegen, um die Bewegungsempfehlungen für Kinder einhalten zu können. Es geht dabei nicht um zusätzliche Sportlektionen, sondern um die in den Unterricht integrierten Bewegungseinheiten, die im Rahmen der Rhythmisierung des Unterrichts ab dem Schuljahr 2008/2009 eingeführt werden können. Diese Massnahmen können in Vollzug des Lehrplans umgesetzt werden.

Eine weitere Massnahme im Bereich Schule mit Priorität 1 ist die Förderung der Qualität im Sportunterricht, die zum Beispiel mit Aus- und Weiterbildungsangeboten der Lehrpersonen erreicht werden kann. In der Volksschulgesetzgebung sind die Grundlagen dazu vorhanden.

Kosten

Bei den Kosten für die tägliche Bewegung im Rahmen des normalen Schulalltags sind v.a. Materialkosten (rund 1'500 Franken für eine «Bewegungskiste» / Schulhaus) und Informationsmaterial für die Lehrpersonen zu berücksichtigen. Die Beschaffung der Bewegungskisten soll durch den Kanton erfolgen. Es ist mit einmaligen Kosten von etwa 0,5 Mio. Franken zu rechnen.

Bei der Qualitätssicherung im Sportunterricht sind die Kosten abhängig vom Umfang der Intervention und können daher noch nicht beziffert werden.

e) Interventionsbereich: Jugendsport (Kapitel 4.6.)

Massnahmenbeschreibung

Da Sportvereine ihre Angebote auf immer jüngere Kinder ausrichten müssen, ist eine Ausdehnung des J+S-Alters von heute 10 bis 20 Jahre auf 5 bis 20 Jahre sinnvoll. Dem Bund ist dies bewusst. Das Bundesamt für Sport hat bereits Anstrengungen unternommen und im Rahmen der EURO 08 ein Projekt für 5 bis 10-Jährige für Sport an der Schule lanciert, das finanziell unterstützt wird. Der Bund unterstützt ab dem Schuljahr 2007/2008 neu Kurse für 5- bis 10-Jährige, die im Rahmen des freiwilligen Schulsports organisiert und durchgeführt werden. Der Bund plant diese Kurse auch nach der EURO 08 in den Schulen weiterhin zu unterstützen. Es ist vorgesehen, dieses Angebot ab dem 1. Januar 2009 auf Sportvereine zu erweitern. Der Bund befasst sich derzeit mit der Schaffung der gesetzlichen Grundlagen.

Kosten

Die Kosten dieser Massnahme werden, sofern es zu einer Bundesregelung kommt, zum grössten Teil vom Bund übernommen. Für die administrativen Mehraufwendungen wäre im Amt für Sport eine zusätzliche Vollzeitstelle zu schaffen.

f) Interventionsbereich: Erwachsenen- und Seniorensport (Kapitel 4.7.)

Massnahmenbeschreibung

Der Kanton soll Bewegungsangebote durch Vereine im Bereich des Erwachsenen- und Seniorensports intensivieren. Im Vordergrund stehen dabei die Ausbildung von Leiterpersonen und die Subventionierung von Kursen.

Kosten

Bei dieser Massnahme ist mit jährlich wiederkehrenden Kosten von 0,5 Mio. Franken zu rechnen.

g) Interventionsbereich: Sportanlagen (Kapitel 4.14.)

Massnahmenbeschreibung

Damit die Nutzungsmöglichkeiten von Turnhallen und Sportanlagen verbessert werden können, müssen diese auch an Wochenenden und während der Ferien offen stehen. Die Volksschulgesetzgebung schreibt das vor. An dieser orientiert sich auch die Praxis für die kantonalen Schulen.

Kosten

Auch wenn Vereinsmitglieder beispielsweise Aufsichtsfunktionen übernehmen («Vereinsabwart»), so sind doch erhöhte Kosten auf der Betriebsseite (Wartung, Unterhalt) zu erwarten. Da dies jedoch direkt mit dem Umfang dieser Intervention zu tun hat, können zurzeit keine Angaben zu den Kosten gemacht werden.

h) Interventionsbereich: Gemeinden (Kapitel 4.14.)

Massnahmenbeschreibung

Die bessere Vernetzung von sämtlichen Akteuren im Bereich Bewegung und Sport ist eine viel versprechende Massnahme. Lokale Bewegungs- und Sportnetze sind die ideale Plattform dazu und sollen durch den Kanton gefördert werden. Lokale Bewegungs- und Sportnetze innerhalb einer Gemeinde oder Region sind Netzwerke, welche die Kontakte zwischen Behörden, Schulen, Vereinen, kommerziellen Sportanbietern und der Bevölkerung knüpfen. Dank der Zusammenarbeit dieser Partner können die folgenden Ziele erreicht werden: Optimierung der Sportanlagennutzung, koordinierte Information über bestehende Angebote, Verbesserung der Rahmenbedingungen für Vereine und ungebundene Sportgruppen, Gesundheitsförderung durch regelmässige Bewegung, Intensivierung sozialer Kontakte und verbesserte Integration im Dorf- und Gemeindeleben.

Kosten

Für die Konzepterarbeitung und die Umsetzung eines lokalen Bewegungs- und Sportnetzes sind Kosten von einer Million Franken zu erwarten, wenn davon ausgegangen wird, dass etwa 30 lokale Bewegungs- und Sportnetze gegründet werden. Die Konzepterarbeitung für ein lokales Bewegungs- und Sportnetz ist aufwendig und stark von den örtlichen Gegebenheiten abhängig. Die bis heute in der Schweiz aufgebauten lokalen Bewegungs- und Sportnetze, die zum Teil durch das Bundesamt für Sport finanziell unterstützt wurden, haben gezeigt, dass insbesondere dank verbesserter Ausnutzung der Infrastrukturen Einsparungen möglich sind.

i) Interventionsbereich: Migrantinnen und Migranten (Kapitel 4.8.)

Massnahmenbeschreibung

Sport ist eine ideale Plattform für die Integration von Migrantinnen und Migranten. Im Kanton St.Gallen werden die Bemühungen zu verbesserter Integration durch das Projekt

«Sport-verein-t» unterstützt. Neben der Mitgliedschaft in einem Sportverein ist insbesondere auch die Thematik der Mitverantwortung von Migrantinnen und Migranten zu fördern. Dies kann in der Ausbildung zu Trainerinnen und Trainern oder im Übertragen von Vorstandstätigkeiten erfolgen.

Kosten

Die Kosten für diese Förderungsmassnahmen können vernachlässigt werden, solange sich diese in der normalen Vereinsarbeit bewegen. Wenn Förderungsprogramme in Zusammenarbeit Erziehungsdepartement – Departement des Innern geplant werden, so sind diese projektspezifisch zu ermitteln.

5.2. Massnahmen mit Priorität 2

a) Interventionsbereich: Schule (Kapitel 4.5.)

Massnahmenbeschreibung

Mit der Förderung des freiwilligen Schulsports wird dem Sport in der Schule eine grössere Bedeutung gegeben. Der freiwillige Schulsport soll ab der Sekundarstufe I gefördert werden. Die gesetzlichen Grundlagen sind im Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Förderung von Turnen und Sport vorhanden.

Kosten

Der Kanton soll den freiwilligen Schulsport mit einem Beitrag von etwa 0,5 Mio. Franken jährlich unterstützen. Damit sollen zusätzlich zu den J+S-Geldern, die für den freiwilligen Schulsport durch die Schulen beantragt werden können, ein finanzieller Anreiz für die Sportlehrpersonen geschaffen werden.

b) Interventionsbereich: Nachwuchsförderung (Kapitel 4.9. und 4.10.)

Massnahmenbeschreibung

Hochbegabte Sportlerinnen und Sportler sollen neben dem Schulgeld kantonale Beiträge erhalten, wie sie dies heute bei einem Scholarship von Swiss Olympic bekommen. Eltern von hochbegabten Sportlerinnen und Sportlern tätigen erhebliche Aufwendungen. Durch staatliche Unterstützung können soziale Hürden verkleinert werden. Für Beiträge an das Schulgeld besteht die Rechtsgrundlage in der Volksschulgesetzgebung und im interkantonalen Vertragsrecht. Für weitere Leistungen (Training, Teilnahme an Wettkämpfen) sind im Einzelfall Beiträge aus dem Sport-Toto-Fonds denkbar.

Kosten

Bei rund 250 Talents Card-Inhaberinnen und -Inhabern im Kanton St.Gallen kostet diese Massnahme jährlich höchstens 0,5 Mio. Franken.

c) Interventionsbereich: Grossanlässe (Kapitel 4.13.)

Massnahmenbeschreibung

Grossanlässe werden vom Kanton im Einzelfall durch Beiträge unterstützt.

Kosten

Würden für diese Massnahme jährlich 0,5 Mio. Franken aufgewendet, könnten Anlässe von nationaler und regionaler Bedeutung unterstützt werden.

5.3. Massnahmen mit Priorität 3

a) Interventionsbereich: Hochschulsport (Kapitel 4.5.)

Massnahmenbeschreibung

An den Fachhochschulen sind, wie dies an der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen und der Universität St.Gallen heute bereits der Fall ist, den Studierenden Möglichkeiten für Bewegung und Sport zur Verfügung zu stellen.

Kosten

Für die Infrastrukturkosten von Fitnessräumen an Fachhochschulen ist mit insgesamt 2 Mio. Franken zu rechnen. Für Erstellung und Einrichtung eines Fitnessraumes an den Standorten Rapperswil und Buchs würden Kosten von je einer Million Franken entstehen. Die Fachhochschule St.Gallen hat mit dem Universitätssport eine vertragliche Vereinbarung abgeschlossen.

b) Interventionsbereich: Vereinssport (Kapitel 4.8.)

Massnahmenbeschreibung

Mit der Errichtung und dem Betrieb eines «Vereinshauses» wird den Sportverbänden und Sportvereinen die Erledigung von Administrativarbeiten wie Adressverwaltung, Sitzungsprotokolle und Buchhaltung abgenommen. Weitere Dienstleistungen dieses «Vereinshauses» sind eine unentgeltliche Rechtsberatung und die Förderung von Anlässen.

Kosten

Die jährlichen Betriebskosten für das Vereinshaus (Löhne, Miete, Infrastruktur) belaufen sich auf etwa 1 bis 1,5 Mio. Franken. Ob dieser Aufwand durch Staatsbeiträge, Benützungsbeiträge oder Sport-Toto-Gelder finanziert werden soll, ist zu prüfen.

5.4. Umsetzung

Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Möglichkeiten.

6. Antrag

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Regierung,
Die Präsidentin:
Kathrin Hilber

Der Staatssekretär:
Martin Gehrler

Beilage 1

Rechtsgrundlagen auf eidgenössischer Ebene

Das Thema Sport erwähnt die Bundesverfassung (SR 101) in Artikel 68 wie folgt:

«¹Der Bund fördert den Sport, insbesondere die Ausbildung.

² Er betreibt eine Sportschule.

³ Er kann Vorschriften über den Jugendsport erlassen und den Sportunterricht an Schulen obligatorisch erklären.»

weitere Erlasse:

415 Turnen und Sport

415.0 Bundesgesetz vom 17. März 1972 über die Förderung von Turnen und Sport

415.01 Verordnung vom 21. Oktober 1987 über die Förderung von Turnen und Sport (Sportförderungsverordnung)

415.022 Verordnung vom 14. Juni 1976 über Turnen und Sport an Berufsschulen

415.022.1 Verordnung vom 1. Juni 1978 über Turnen und Sport an Berufsschulen

415.023 Verordnung vom 21. Oktober 1987 über die Turn- und Sportlehrerausbildung an Hochschulen

415.023.4 Verordnung vom 11. Dezember 1987 über die Mindestanforderungen an Prüfungen für die eidgenössischen Turn- und Sportlehrerdiplome I und II

415.023.5 Verordnung vom 21. Januar 1992 über Entschädigungen an Fortbildungskurse für Turn- und Sportunterricht

415.025.1 Verordnung vom 21. Januar 1992 über die Entschädigungsansätze für Kurse der Sportverbände und weiterer Sportorganisationen

415.051.1 Verordnung vom 30. Oktober 2002 über die nationale Datenbank für Sport (VNDS)

415.052.1 Verordnung des VBS vom 31. Oktober 2001 über Dopingmittel und -methoden (Dopingmittelverordnung)

415.052.2 Verordnung vom 17. Oktober 2001 über die Mindestanforderungen bei der Durchführung von Dopingkontrollen (Dopingkontrollverordnung)

415.31 Verordnung des VBS vom 7. November 2002 über Jugend+Sport (J+S-V)

415.32 Verordnung vom 15. Dezember 1998 über Bundesleistungen im Seniorensport

415.41 Verordnung vom 11. Januar 1989 über Bundesleistungen an den Schweizerischen Olympischen Verband, an Sportverbände und weitere Sportorganisationen

415.75 Verordnung des VBS vom 14. Januar 2005 über die Fachhochschulstudiengänge Sport

415.81 Eidgenössische Sportkommission

415.91 Ausserschulische Jugendarbeit

172.327.4 Verordnung vom 13. November 1996 über die Eidgenössische Sportkommission

446.1 Bundesgesetz vom 6. Oktober 1989 über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit (Jugendförderungsgesetz, JFG)

446.11 Verordnung vom 10. Dezember 1990 über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit (Jugendförderungsverordnung, JFV)

Beilage 2

Rechtsgrundlagen auf kantonaler Ebene

Die körperlichen Fähigkeiten erwähnt die Kantonsverfassung (sGS 111.1) unter Bildung (Art. 10) wie folgt:

«¹ Der Staat setzt sich zum Ziel, dass:

- a) Kinder und Jugendliche eine auf den Grundlagen ihrer Eignungen und Neigungen aufbauende Bildung und Erziehung erhalten;
- b) die Chancengleichheit auf allen Stufen gegeben ist;
- c) öffentliche Bildungseinrichtungen sowie vielfältige Bildungsangebote von hoher Qualität bestehen;
- d) durch Weiterbildung die in der Ausbildung erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterentwickelt werden können.

² Er fördert insbesondere die geistigen, sozialen, schöpferischen, emotionalen und körperlichen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen sowie die Zusammenarbeit von Schule und Eltern in Erziehung und Bildung.

³ Er tritt dafür ein, dass in Unterricht, wissenschaftlicher Lehre und Forschung Verantwortung gegenüber Mensch und Mitwelt wahrgenommen und vermittelt wird.»

Der Sport ist unter dem Staatsziel Gesundheit (Art. 15) wie folgt aufgeführt:

«Der Staat setzt sich zum Ziel, dass:

- a) die Bevölkerung zu für sie tragbaren Bedingungen eine ausreichende Gesundheitsversorgung erhält;
- b) eine wirksame und breit gefächerte Gesundheitsvorsorge und Gesundheitserziehung bestehen;
- c) die Bevölkerung Sport betreiben kann.»

Auf kantonaler Ebene befasst sich ein einziges Gesetz ausschliesslich mit dem Thema Sport:

Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Förderung von Turnen und Sport (sGS 251.1)

Beilage 3

Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz

vom 30. November 2000

Der Bundesrat geht in seinem sportpolitischen Konzept vom 30. November 2000 von einem neuen breiten Sportverständnis aus, das neben den regeldefinierten Verhaltensweisen der rund achtzig Sportarten, insbesondere auch die sportliche körperliche Bewegung in der Freizeit mit einschliesst.

Die Sportpolitik des Bundes verfolgt fünf Hauptziele:

- Der Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung wird kontinuierlich erhöht.
- Die Bildungsmöglichkeiten im Sport werden aufgearbeitet und gezielter genutzt.
- Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Nachwuchssportler und Nachwuchssportlerinnen und für den Spitzensport werden verbessert.
- Der Sport als Wirtschaftsfaktor und Partner des Tourismus wird in den Auswirkungen besser verstanden und sinnvoll genutzt.
- Der Sport dient als Lernfeld für die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft im Sinne einer Balance zwischen Ökologie, Ökonomie und soziokultureller Dimension.

Zur Erreichung dieser Hauptziele sind im sportpolitischen Konzept des Bundesrates acht Konsequenzen aufgeführt:

1. Erhöhung des Anteils der bewegungsaktiven Bevölkerung;
2. Bessere Nutzung der Bildungsmöglichkeiten des Sports;
3. Verbesserte Nachwuchsförderung und Akzeptanz des Spitzensports;
4. Unterstützung der Träger des Sports zu einem dopingfreien Sport;
5. Anerkennung der Bedeutung von Sportgrossanlässen sowie des Sitzes von internationalen Sportverbänden in der Schweiz;
6. Verbesserte Kommunikation der Bedeutung des Sports für die sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft;
7. Bereitstellung und gute Nutzung der erforderlichen Ressourcen;
8. Periodische Berichterstattung über die Entwicklungen im Sport an den Bundesrat («Observatorium»).

Der Bundesrat ist gewillt einen politischen Beitrag zu leisten, um eine breite Bewegungskultur entstehen zu lassen. Mit mehrjährigen Massnahmenplänen und einem jährlichen Kredit von 3,95 Mio. Franken für die Jahre 2003 bis 2006 bzw. von 3,54 Mio. Franken für die Jahre 2007 bis 2010 sollen die Ziele erreicht werden.

Beilage 4

Erklärung der EDK

vom 28. Oktober 2005

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) äussert sich in der Erklärung vom 28. Oktober 2005 zusammengefasst zu den folgenden vier Punkten:

- Bewegungserziehung und Bewegungsförderung für alle Schülerinnen und Schüler gehören zum Bildungsauftrag der Schule. Sie leisten einen Beitrag zur Gesundheitsförderung und dienen auch der Persönlichkeitsentwicklung.
- Damit die Zielsetzung Bewegungserziehung und Bewegungsförderung für alle erreicht werden kann, braucht es qualitätsfördernde Elemente.
- Die Förderung des Spitzensports kann nicht Aufgabe der Schule sein. Die sportliche Förderung von Nachwuchstalenten liegt in der Verantwortung der Sportverbände. Die Schule leistet ihren Beitrag, indem sie für den schulischen Bereich die Rahmenbedingungen vorgibt, besondere Angebote macht und notwendige Instrumente zur Verfügung stellt.
- Will die Schule Bewegungserziehung und Bewegungsförderung umfassender angehen und die genannten Zielsetzungen erfüllen, so ist sie auf die Unterstützung von Partnern ausserhalb der Schule angewiesen (Familie und Elternhaus, Jugend+Sport, Verbände und Vereine, Akteure der Gesundheitsförderung).

Beilage 5

Kantonsregierung und Kantonsrat

Regierung und Kantonsrat haben sich in den vergangenen Jahren zu folgenden Sportfragen geäußert:

- Interpellation Trunz-Oberuzwil vom 27. November 2000 «Ausbildungsmöglichkeiten für sportlich talentierte Jugendliche im Kanton St.Gallen» (51.00.79);
- Interpellation Schlegel-Grabs vom 7. Mai 2002 «Öffentliche Sportschule für den Kanton St.Gallen und das Fürstentum Liechtenstein» (51.02.32);
- Postulat Würth-Jona «Kantonales Konzept für hochbegabte Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Kunst und Sport» (43.03.03);
- Einfache Anfrage Straub-St.Gallen vom 15. September 2004 «Gesund und bewegt» (61.04.22);
- Interpellation Blumer-Gossau vom 30. November 2004 «3. Turnstunde im 7. Schuljahr» (51.04.80).

Mehrere parlamentarische Vorstösse befassten sich mit dem Thema Jugend+Sport, den entsprechenden Sparmassnahmen des Bundes und den nachfolgenden Organisationsanpassungen im Amt für Sport:

- Interpellation der SP-Fraktion vom 20. September 2004 (51.04.48);
- Interpellation Boppart-Andwil vom 20. September 2004 (51.04.52);
- Interpellation Blum-Mörschwil / Gächter-Heerbrugg / Götte-Steinach vom 20. September 2004 (51.04.57);
- Einfache Anfrage Klee-Berneck vom 27. Oktober 2004 «Kaderbildung für Jugend+Sport» (61.04.26);
- Postulat Klee-Berneck «Sport und Bewegung sind Teil der Bildung» (43.05.04).

Das Postulat 43.05.04 ersucht die Regierung zu prüfen, zu berichten und Antrag zu stellen wie sie die Ziele Gesundheit, Bildung, Leistung und Nachhaltigkeit aus dem Sport- und Bewegungskonzept des Bundesrates ganzheitlich umsetzen wolle. Das Postulat wurde auf Antrag der Regierung vom 18. Mai 2005 gutgeheissen. Die Regierung begründet die Gutheissung wie folgt: «Rund um die Themen Bildung, Sport und Gesundheit ist vieles in Bewegung. Einige Zivilisationskrankheiten sind auf den zunehmenden Bewegungsmangel zurückzuführen. Bei jungen Menschen nehmen Fettleibigkeit, Magersucht und der Konsum von Drogen zu. Die sportlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler nehmen ab. In den vergangenen Monaten hat die Regierung zu diesen Themen aufgrund mehrer parlamentarischer Vorstösse Stellung genommen und auf die Bedeutung der Gesundheits- und Sporterziehung an den Schulen hingewiesen. Die Regierung erachtet es als angezeigt, dem Kantonsrat einen Überblick über die laufenden kantonalen Sportprojekte und über die Umsetzung der bundesrätlichen Sportpolitik im Kanton zu geben.»

- Einfache Anfrage Klee-Berneck vom 8. Februar 2006 «Organisation des Sportunterrichts in der Volksschule» (61.06.03);
- Interpellation Dietsche-Kriessern «Sporttest auch an den St.Galler Mittelschulen» (51.06.35).

Bei der Beantwortung aller parlamentarischen Vorstösse unterstrich die Regierung in den vergangenen Jahren die Bedeutung des Sports. So hält sie beispielsweise (Antwort zu 51.04.48) fest: «Die Förderung des Breitensports als sinnvolle Freizeitbeschäftigung, als Beitrag zur Gewalt- und Suchtprävention, als Beitrag zur gesellschaftlichen Integration und als Fundament für alterssportliche Aktivitäten wie etwa «Aktiv 50plus» ist und bleibt ein vordringliches Anliegen der Regierung.» Zum Schulsport äussert sich die Regierung (Antwort zu 51.04.80) wie folgt: «Der Sportunterricht erfüllt einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Gesundheit bei den Jugendlichen. Es bestehen kein Anlass und keine Absicht, die Anzahl Sportlektionen in der Volksschule zu reduzieren. Die durchschnittlich drei Lektionen je Woche sind nicht in Frage gestellt.»

Die dritte Turnstunde im 7. Schuljahr wird durch besondere Veranstaltungen wie Sporttage, Sportlager oder Mittagssport kompensiert (mit dem Faktor 2).

Zu Jugend+Sport (J+S) hält die Regierung (Antwort zu 61.04.26) fest, dass das Kursangebot nicht reduziert werden soll, denn der Stellenwert des Sports sei in einer Zeit der Bewegungsarmut höher denn je. Zudem sei es von grösster Wichtigkeit, junge Leute zu befähigen, selber Ausbildungs- und Führungsverantwortung zu übernehmen, selber Leistungen zu erbringen sowie andere Menschen zu sinnvoller Freizeitgestaltung und zu körperlichen Höchstleistungen anzuspornen. Der allgemeine Bildungsauftrag umfasse auch den Sport.

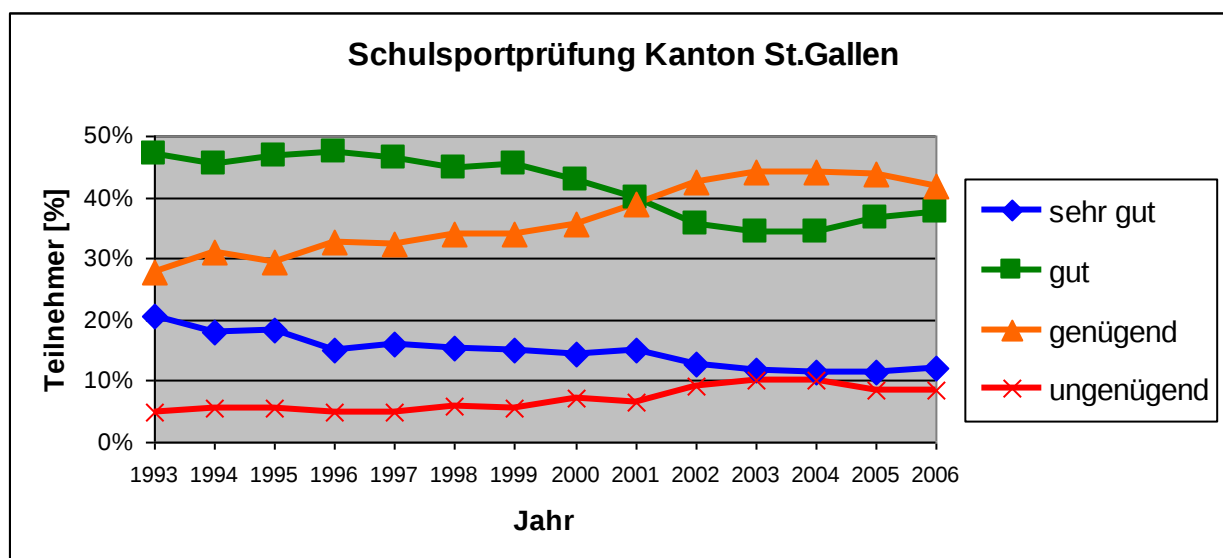
Die wachsende Bedeutung von Sport und Bewegung gerade auf politischer Ebene zeigt sich darin, dass sich im November 2005 im Kantonsrat die «Parlamentarische Interessensgruppe Sport Kantonsrat St.Gallen» gebildet hat, der sich gleich von Anbeginn an rund 50 Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus allen Fraktionen anschlossen. Diese Gruppe will sich gemäss ihren Satzungen mit Meinungsbildung und parlamentarischem Einsatz zum Wohle des Sports im Kanton engagieren. Es sollen mittel- und langfristige Lösungsansätze zur Wahrung der sportlichen Interessen erarbeitet werden.

Beilage 6

Schulsport

Im Kanton St.Gallen werden vor Ablauf der obligatorischen Schulzeit im 7. und 8. Schuljahr Schulsportprüfungen durchgeführt. Diese Prüfung wird jährlich von rund 5'000 Schülerinnen und Schülern absolviert.

Die Schulsportprüfung basiert seit 1998 auf den Ausführungen der Sportlehrmittel 1998. Die einzelnen Prüfungsbereiche bestehen aus den Disziplinen *Darstellen – Tanz, Balancieren – Klettern – Drehen, Laufen – Springen – Werfen, Spielen und Bewegen – Sport im Freien*. Die Wertungstabellen sind den Weisungen zur Schulsportprüfung des kantonalen Amtes für Sport vom Oktober 2002 zu entnehmen.



Beilage 7

Jugend+Sport (J+S)

Die folgenden Sportarten werden von J+S finanziell unterstützt. In den **fett / kursiv** geschriebenen Sportarten führt das Amt für Sport des Kantons St.Gallen Aus- und/oder Weiterbildungen für die Kaderbildung durch.

Badminton Baseball/Softball Basketball Bergsport Bergsteigen Skitouren Sportklettern Curling Eishockey Eislauf Eiskunstlauf Eistanz Synchronized Skating Eisschnelllauf Short Track Faustball Fechten Fussball Geräteturnen Golf (Unterstützung vorerst nur für Kaderbildung) Gymnastik und Tanz Handball Hornussen (Unterstützung vorerst nur für Kaderbildung) Judo Jiu-Jitsu Karate Kanusport Regatta Wildwasser Korbball Kunstturnen Lagersport/Trekking (Jugendverbände) Lager der Kantone, der Gemeinden und der Verbände Landhockey Leichtathletik Nationalturnen Orientierungslauf Pferdesport Reiten Voltigieren Radsport Bahn BMX	Radsport Kunstradfahren Mountainbike Quer Radball Strasse Trial Rhönrad Rhythmische Gymnastik Ringen Rock' n' Roll Rollsport Inlinehockey Rollhockey Rollkunstlauf Speedskating Rudern Rugby Schneesport Skifahren Skilanglauf Skispringen Snowboard Schwimmsport Freitauchen Rettungsschwimmen Schwimmen Synchronschwimmen Wasserball Wasserspringen Schulsport Schwingen Segeln Sportschiessen (Unterstützung vorerst nur für Kaderbildung) Squash Streethockey Tanzsport Tchoukball Tennis Tischtennis Trampolin Triathlon Turnen Unihockey Volleyball Windsurfen
--	---

In der folgenden Tabelle sind die st.gallischen Vereinsangebote (Anzahl der Jahres- und Saisonkurse inkl. Lager), die Anzahl der Teilnehmenden, der Leiter sowie der Auszahlungen in der Jugendausbildung dargestellt. In der Kaderbildung sind die Anzahl Kurse, die Anzahl der Teilnehmenden, des Kurskaders sowie der Bundesbeiträge für die vergangenen drei Jahre abgebildet. Die Entwicklung ist erst seit der Einführung von «J+S 2000», also seit dem Jahr 2004, dargestellt, da das vorherige Zahlenmaterial auf anderen Grundlagen basiert und keine Vergleiche zulässt.

J+S-Jugendausbildung im Kanton St.Gallen			
Jahr	2004	2005	2006
Anzahl Kurse	3'327	3'250	2'784
Anzahl Knaben	34'763	32'701	26'162
Anzahl Mädchen	22'424	21'663	18'364
Total Teilnehmende	57'187	54'364	44'526
Anzahl tätige Leitende	7'686	7'495	6'467
Total Auszahlungen an Vereine [CHF]	3'461'807.–	3'398'229.–	2'821'388.–

J+S-Kaderbildung im Kanton St.Gallen			
Jahr	2004	2005	2006
Anzahl Kurse	72	71	65
Anzahl Männer	1'095	1'138	1'366
Anzahl Frauen	529	596	577
Total Teilnehmende	1'624	1'734	1'943
Anzahl Kursleitende	202	194	196
Bundesbeiträge [CHF]	192'560.–	185'360.–	178'800.–

Die Tabelle zeigt bei der Jugendausbildung im Jahr 2006 einen Rückgang. Dies hat mit Abgrenzungsschwierigkeiten zu tun, da per Stichtag (Mitte Januar 2007) bei den gesamten Auszahlungen des Jahres 2006 seitens der Vereine noch Kurse des Jahres 2006 für rund 400'000 Franken nicht abgerechnet waren. Würde als Stichtag der 1. Dezember verwendet, so wurden im Kanton St.Gallen in den Jahren 2004 – 2006 immer gut 3 Mio. Franken für die Jugendausbildung an Vereine und Schulen überwiesen (1. Dezember 2003 bis 1. Dezember 2004: Fr. 3'144'082.–, 1. Dezember 2004 bis 1. Dezember 2005: Fr. 3'231'076.– und 1. Dezember 2005 – 1.12.2006: 3'169'592.–).

Bei der Kaderbildung wurden im Jahre 2006 erstmals mit weniger Kursen mehr Teilnehmende aus- bzw. weitergebildet.

Der Kanton St.Gallen im Vergleich zu anderen Kantonen

Die J+S-Aktivitäten der Vereine im Kanton St.Gallen sind in der folgenden Tabelle für die Jahre 2004, 2005 und 2006 abgebildet. Absolut stand der Kanton St.Gallen in der Jugendausbildung bezüglich der durchgeführten Kurse und Lager im Jahr 2004 an fünfter, im Jahr 2005 an vierter und im Jahr 2006 an sechster Stelle. Von den Vereinen und Schulen sind Mitte Januar (Stichtag für die J+S-Statistik) rund 15 Prozent der Kurse und Lager, die per 31. Dezember 2006 beendet worden sind, noch nicht zur Abrechnung eingereicht worden.

Jahr 2004		Jahr 2005		Jahr 2006	
Kanton	Kurse/Lager	Kanton	Kurse/Lager	Kanton	Kurse/Lager
Zürich	6'216	Zürich	6'434	Zürich	6'491
Bern	5'759	Bern	5'982	Bern	6'002
Aargau	3'602	Aargau	3'859	Aargau	3'985
Waadt	2'889	St.Gallen	3'198	Waadt	2'977
St.Gallen	2'857	Waadt	2'737	Luzern	2'787
Luzern	2'597	Luzern	2'727	St.Gallen	2'784

Jahr 2004		Jahr 2005		Jahr 2006	
Tessin	2'520	Tessin	2'656	Tessin	2'631
Basel-Land	2'020	Wallis	1'805	Wallis	1'929
Genf	1'672	Thurgau	1'665	Freiburg	1'744
Wallis	1'633	Basel-Land	1'636	Thurgau	1'733
Thurgau	1'621	Freiburg	1'562	Genf	1'653
Freiburg	1'536	Genf	1'557	Basel-Land	1'619
Solothurn	1'436	Solothurn	1'528	Solothurn	1'509
EHSM	1'120	EHSM	1'308	Graubünden	1'187
Graubünden	1'092	Neuenburg	1'128	Neuenburg	1'158
Neuenburg	1'024	Graubünden	1'039	Schwyz	1'049
Basel-Stadt	891	Basel-Stadt	968	Basel-Stadt	923
Schwyz	862	Schwyz	914	Zug	750
Schaffhausen	673	Zug	646	Schaffhausen	595
Zug	565	Jura	563	Jura	590
Jura	558	Schaffhausen	544	Appenzell A.Rh.	341
Appenzell A.Rh.	315	Uri	298	Glarus	299
Glarus	311	Nidwalden	294	Nidwalden	297
Uri	288	Glarus	293	Uri	268
Nidwalden	261	Appenzell I.Rh.	287	Obwalden	227
Obwalden	237	Obwalden	260	Appenzell I.Rh.	82
Total:	43'508		44'663		45'610

Beilage 8

Sport-Toto-Fonds

Die Vorprüfung über Zusprachen von Mitteln aus dem Sport-Toto-Fonds obliegt dem Vorstand der IG St.Galler Sportverbände, welcher im Auftrag der Regierung als Sport-Toto-Subventions-Kommission im Rahmen von Statuten handelt. Nach Durchführung der jährlichen IG-Delegiertenversammlung ist das Erziehungsdepartement für die Genehmigung der vorbeurteilten Subventionszusagen zuständig.

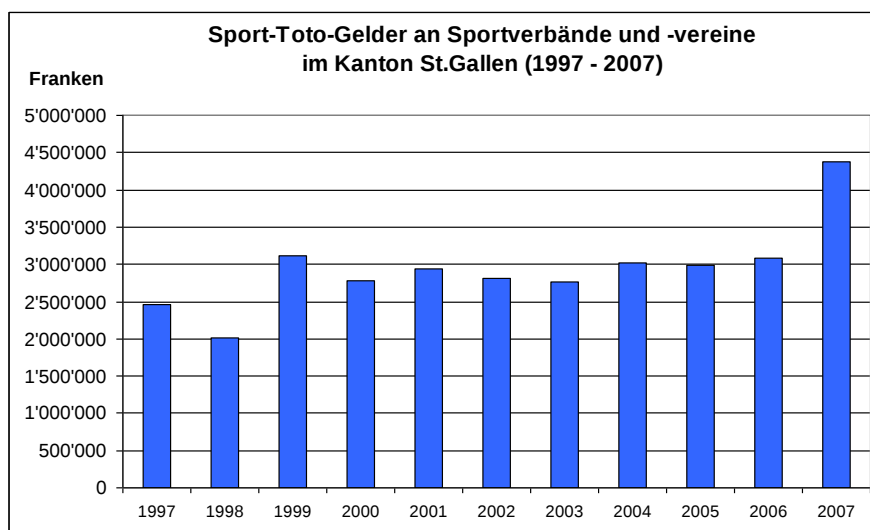
In detaillierten Richtlinien der IG St.Galler Sportverbände ist die Beitragsberechtigung geregelt:

- Für die Realisierung und den sachgerechten Unterhalt von Sportbauten und -anlagen, welche nicht durch die Öffentlichkeit (politische oder schulische Institutionen) verwirklicht werden, können namentlich die der Interessengemeinschaft St.Galler Sportverbände angeschlossenen Sportverbände (und deren Mitgliedsvereine) Sport-Toto-Subventionen beantragen. Dasselbe gilt für die Anschaffung von Sportgeräten, soweit dies nicht dem öffentlichen Gemeinwesen obliegt.
- Weiter erhalten die Mitgliedsverbände der Interessengemeinschaft St.Galler Sportverbände aus dem Sport-Toto-Fonds Subventionsbeiträge zwecks Förderung der jeweiligen Sportart.
- Schliesslich können an Veranstaltende von Anlässen mit kantonaler, nationaler und internationaler Beteiligung Sponsoringbeiträge zugesprochen werden. Ebenso werden mit Mitteln aus dem Sport-Toto-Fonds talentierte Einzelsportlerinnen und -sportler gefördert.

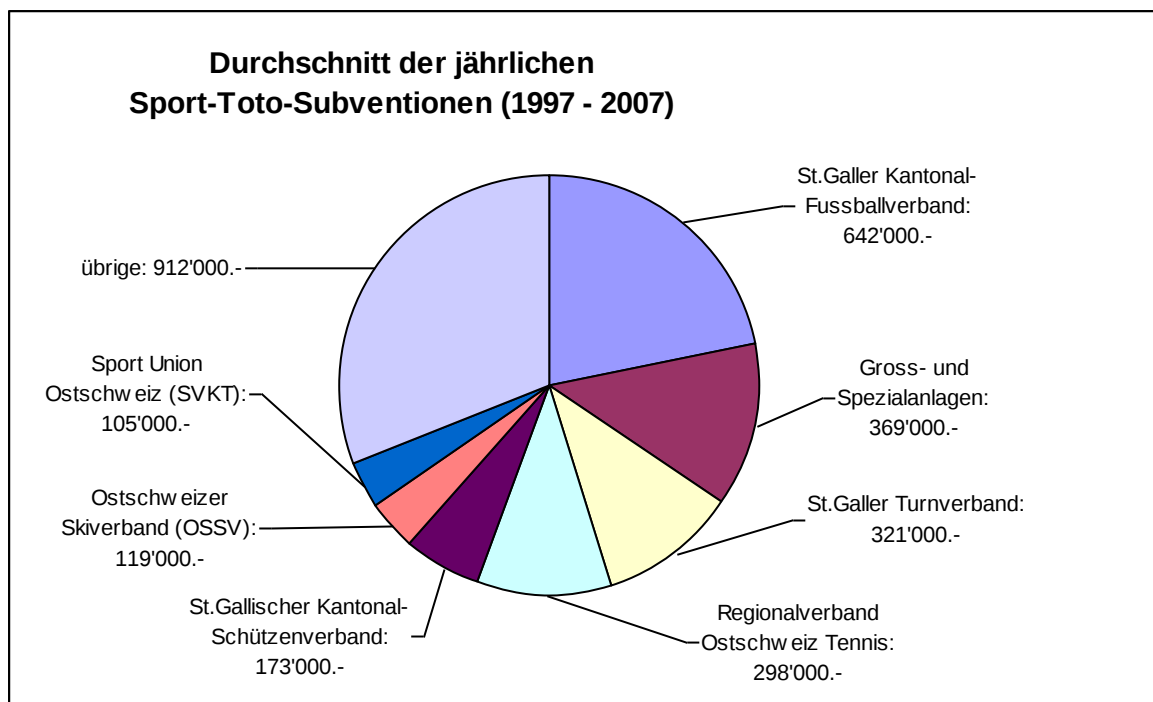
Die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft bei der IG St.Galler Sportverbände sind in den Statuten wie folgt geregelt:

- Mitglied der IG St.Galler Sportverbände kann ein Verband werden, der Mitglied bei Swiss Olympic ist und der aus Vereinen mit Sitz im Kanton St.Gallen besteht oder ein überkantonaler Verband, dem Vereine mit Sitz im Kanton St.Gallen angeschlossen sind.
- Hauptzweck eines anzuschliessenden Verbandes muss die Förderung des Jugend- und Breitensports sein.

In den Jahren 1997 bis 2007 (Budget) wurden an die Sportverbände im Kanton St.Gallen jährlich Beträge zwischen zwei und 4,5 Mio. Franken aus dem Sport-Toto-Fonds bezahlt (vgl. folgende Graphik). Der starke Anstieg im Jahr 2007 lässt sich mit den weit überdurchschnittlichen Subventionen im Bereich Gross- und Spezialanlagen begründen (z.B. Athletik Zentrum St.Gallen, Diners Club Arena in Rapperswil).



Die durchschnittlichen jährlichen Sport-Toto-Gelder, die die einzelnen Verbände zwischen 1997 und 2007 erhalten haben, können der folgenden Graphik entnommen werden. Diejenigen Verbände, die im Durchschnitt pro Jahr mehr als Fr. 100'000.- erhalten haben, sind namentlich aufgeführt.



Beilage 9

Mitgliederverbände der IG St.Galler Sportverbände

	Die der IG St.Galler Sportverbände angeschlossenen Verbände	Anzahl Mitglieder (Stand 2005)	
		im Kt. SG wohnhalt	gesamt
1	St.Galler Turnverband	19'015	19'917
2	St.Galler Kantonal-Fussballverband	15'159	15'159
3	Regionalverband Ostschweiz Tennis	9'973	12'654
4	Sport Union Ostschweiz/SVKT	9'402	10'027
5	St.Gallischer Kantonal-Schützenverband	7'568	7'568
6	Ostschweizer Skiverband (OSSV)	5'619	8'826
7	St.Gall./Appenz. Leichtathletikverband (SGALV)	5'150	5'600
8	Akademischer Sportverband	5'095	5'095
9	Handball Regionalverband Ost	3'560	8'320
10	Kantonalverband Pfadi Verband SG/AI/AR	3'274	3'821
11	Verband Ostschweiz. Kavallerie- & Reitvereine (OKV)	3'046	17'302
12	Skiverband Sarganserland-Walensee (SSW)	2'665	3'164
13	Kantonaler Judoverband	2'022	2'536
14	Unihockey-Verband St.Gallen/Appenzell	1'880	2'175
15	Ostschweizer Eissportverband	1'201	1'984
16	Lehrer-Turnverband	973	973
17	Kantonaler Badmintonverband	953	953
18	Kantonaler Volleyballverband	950	1'000
19	Wassersportverband	802	1'096
20	Schweiz. Firmenportverband, Region Ost	758	1'100
21	SRB Kantonalverband St.Gallen	636	654
22	Ostschweizer Sportschützenverband	635	1'240
23	Kantonaler Schwimmverband	627	631
24	Tischtennisverband	544	638
25	NF-Bergsportverband St.Gallen-Appenzell	436	705
26	St.Galler Kantonal-Curlingverband	376	376
27	Schweiz. Lebensrettungsgesellschaft SLRG, Region Ost	330	330
28	ATB Verband für Verkehr, Sport und Freizeit	252	338
29	Ostschweiz. Armbrustschützenverband	239	324
30	Kantonaler Boxverband	188	218
31	Regionaler Orientierungslauf-Verband (NOS)	173	635
32	PluSport / Behindertensport St.Gallen	162	173
33	Nord-Ostschweizer Basketballverband	144	3'276
34	Sportschützenverband an der Linth	121	275
35	Kantonaler Bocciaverband	120	146
36	SATUS Regionalverband Ostschweiz	101	665
37	Sportkeglerverband	100	135
38	Ostschweizer Minigolf-Sportverband	54	54
39	Sportvereinigung der Stadt St.Gallen	Mitglieder bereits in obigen Sportverbänden enthalten.	
	Total	104'303	140'083

Auf dieser Tabelle fehlen zwei neue Mitgliederverbände (Schweizerischer Verband Katholischer Turnerinnen SVKT – Frauensportverband und Revier Jagd St.Gallen).

Beilage 10

Swiss Olympic Talents Card-Inhaberinnen und -Inhaber aus dem Kanton St.Gallen

Mit der Einführung der Talents Card hat Swiss Olympic den Versuch gewagt, talentierte junge Sportlerinnen und Sportler über alle Sportarten hinweg zu kategorisieren. Bei Swiss Olympic können die Verbände für ihre talentierten Athletinnen und Athleten die folgenden drei Kategorien von Talents Card beantragen:

- Swiss Olympic Talents Card International
- Swiss Olympic Talents Card National
- Swiss Olympic Talents Card Regional

Die Swiss Olympic Talents Card International wird an Nachwuchssportler mit internationalem Potenzial und bereits erbrachten Spitzenleistungen an Junioren-EM bzw. Junioren-WM vergeben. Die Gültigkeitsdauer ist auf ein Jahr beschränkt.

Die Swiss Olympic Talents Card National und Regional sind eine Anerkennung der sportlichen Leistung eines jungen Athleten, welcher in einem Talentförderkader eines regionalen / nationalen Verbandes ist. Die Gültigkeitsdauer ist ebenfalls auf ein Jahr beschränkt. Die Karten zeigen auf, welche Nachwuchssportler in Verbandsförderungsprogrammen erfasst sind und weiterer gezielter Unterstützung und Förderung bedürfen.

Im Kanton St.Gallen waren im Jahre 2006 253 Athletinnen und Athleten im Besitz einer Talents Card. Die vollständige Liste ist unter dem folgenden Internetlink verfügbar:

<http://www.swissolympic.ch>

- Nachwuchs
- Talents Card
- Liste der Card Inhaber (National / Regional)
- Nach Sportarten

oder:

http://www.swissolympic.ch/Desktopdefault.aspx/tabid-1792/2371_read-22460/

Beilage 11**Die beliebtesten Sportarten in der Schweiz**

Überblick der beliebtesten Sportarten in der Schweiz (in Prozent der Bevölkerung)
(Lamprecht M. und Stamm Hp., 2000)

Sportart	Schweizer Bevölkerung (in Prozent)	Durchschnittsalter (in Jahren)	Frauenanteil (in Prozent)
Radfahren, Mountainbike	32	42	50
Schwimmen	26	42	59
Wandern, Walking, Bergwandern	23	51	59
Jogging, Laufen, Waldlauf	18	40	48
Skifahren (Pisten), Carven	18	42	49
Turnen, Gymnastik	17	51	71
Fitnessstraining, Aerobics	12	40	63
Fussball, Streetsoccer	9	27	14
Tennis	6	41	36
Inline-Skating, Rollschuhlaufen	5	33	54
Skilanglauf	4	52	46
Snowboard	4	25	40
Volleyball, Beachvolleyball	4	28	52
andere Erlebnissportarten	3	29	39
andere Mannschafts- und Sportsportarten	3	36	20
Basketball, Streetball	3	21	31
Krafttraining, Bodybuilding	3	36	52
Badminton	2	34	35
Eislaufen	2	39	59
Kampfsportarten, Selbstverteidigung	2	28	30
Klettern, Bergsteigen	2	37	28
Leichtathletik	2	25	30
Reiten, Pferdesport	2	30	80
Tanzen, Jazztanz	2	33	73
Uni-, Land-, Rollhockey	2	24	18
Eishockey	1	29	14
Golf	1	43	29
Handball	1	32	14
Segeln	1	46	27
Skitouren, Skiwandern, Schneeschuh	1	47	38
Squash	1	32	19
Tai Chi, Qi Gong, Yoga	1	44	70
Tauchen	1	37	41

Anmerkung: Prozentualer Anteil aller Befragten, die von sich aus sagen, dass sie die betreffende Sportart ausüben. Berechnungsbasis für das Durchschnittsalter und den Frauenanteil ist die Gesamtbevölkerung des Kantons Zürich. Sportarten, die nicht mindestens von einem Prozent der Bevölkerung des Kantons Zürich genannt wurden, sind nicht aufgeführt (Lamprecht M. und Stamm Hp., 2000).

Beilage 12

Gesundheitsbericht Kanton St.Gallen

Das Gesundheitsdepartement des Kantons St.Gallen hat im Jahr 2005 einen Bericht mit den Ergebnissen aus der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2002 verfasst. Im folgenden Teil des Anhangs zum Sport- und Bewegungskonzept des Kantons St.Gallen sind einige Graphiken zum Thema Bewegung aus diesem Bericht wiedergegeben.

Tabelle 3.2 zeigt, dass 36,5 Prozent (= 27 Prozent + 9 Prozent) der St.Gallerinnen und St.Galler zumindest eine der beiden Bewegungsempfehlungen erfüllen, während 63,4 Prozent (= 29 Prozent + 19,4 Prozent + 15 Prozent) diese nicht erfüllen und als ungenügend aktiv bezeichnet werden müssen.

Die Bewegungsempfehlungen wurden vom Bundesamt für Sport, vom Bundesamt für Gesundheit und vom Netzwerk «Gesundheit und Bewegung Schweiz» gemeinsam definiert und lauten:

«Frauen und Männern in jedem Lebensalter wird mindestens eine halbe Stunde Bewegung täglich in Form von Alltagsaktivitäten oder Sport mit mindestens «mittlerer» Intensität empfohlen. Diese Basisempfehlung, die sich aus fundierten wissenschaftlichen Untersuchungen ableiten lässt, verspricht bedeutende und vielfältige Wirkungen auf Gesundheit und Lebensqualität.»

Tab. 3.2 Ausmass der Bewegungsaktivitäten gemäss Führungsindikator des BASPO, Kanton St.Gallen und Schweiz

	SG	CH
trainiert: mindestens 3 Tage pro Woche mit Schwitzepisoden	27,5	27,0
regelmässig aktiv: mindestens 5 Tage jeweils mindestens 30 Min. Aktivitäten mit mittlerer Intensität (ausser Atem kommen)	9,0	8,9
unregelmässig aktiv: mindestens 150 Minuten mittlere Intensität pro Woche oder 2 Tage mit Schwitzepisoden	29,0	25,6
teilaktiv: mindestens 30 Minuten mittlere Intensität pro Woche oder 1 Tag mit Schwitzepisoden	19,4	19,1
inaktiv	15,0	19,4

Datenquelle: BFS; Schweizerische Gesundheitsbefragung 2002, n = 949 (SG); 18'719 (CH).

In der folgenden Tab. 3.3 ist das Bewegungsverhalten nach soziodemographischen und sozio-ökonomischen Merkmalen aufgeschlüsselt. Daraus wird ersichtlich, dass die Bewegungsaktivität mit zunehmendem Alter abnimmt, Männer etwas aktiver sind als Frauen und die ausländische Wohnbevölkerung ein unterdurchschnittliches Bewegungsniveau aufweist. St.Gallerinnen und St.Galler mit Tertiärausbildung sind seltener sportlich aktiv und trainieren deutlich öfter unregelmässig als im Schweizer Durchschnitt. Das Haushaltseinkommen hat im Kanton St.Gallen keinen Einfluss auf das Bewegungsverhalten. Innerhalb der Deutschschweizer Kantone liegt der Kanton St.Gallen im Mittelfeld.

In den beiden Abbildungen 3.2 und 3.3 sind die beiden Faktoren Geschlecht und Alter bezüglich Bewegungsverhalten analysiert. Sie zeigen, dass der Rückgang der Bewegungsaktivitäten mit dem Alter nicht kontinuierlich erfolgt und die Männer in jungen Jahren deutlich aktiver als die Frauen sind. Diese Differenz wird mit den Jahren jedoch immer geringer bis sie im Alter (> 65 Jahre) wieder deutlich grösser werden.

Tabelle 3.4 gibt schliesslich einen Überblick über verschiedene Formen der körperlichen Aktivität. Im Kanton St.Gallen wird demzufolge etwas häufiger Sport getrieben als in der Gesamtschweiz.

Tab. 3.3 Bewegungsverhalten nach verschiedenen soziodemographischen und sozioökonomischen Merkmalen, Kanton St.Gallen und Schweiz (In %)

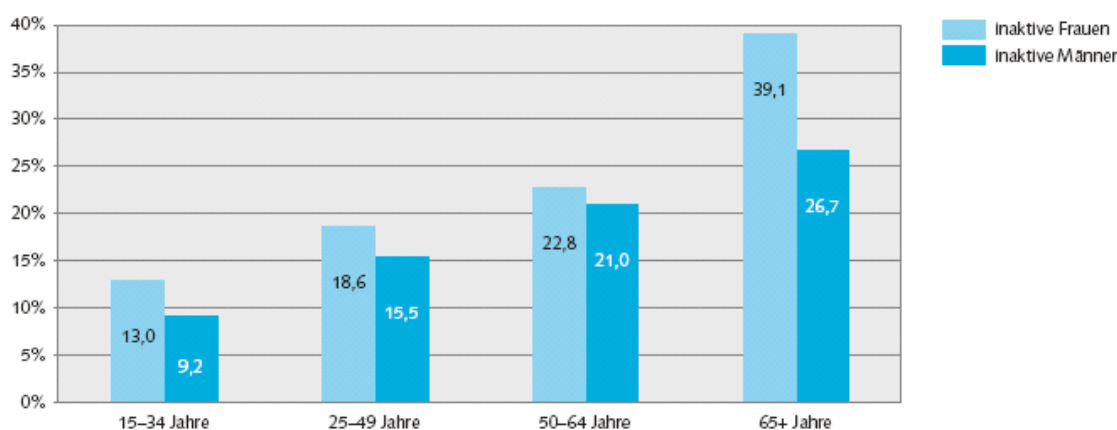
		trainiert/aktiv		unregelmässig/ teilaktiv		inaktiv	
		SG	CH	SG	CH	SG	CH
Gesamtbevölkerung		36,5	35,8	48,5	44,8	15,0	19,4
Geschlecht	Frauen	33,4	32,6	48,9	45,2	17,7	22,2
	Männer	39,9	39,4	48,0	44,3	12,1	16,3
Altersgruppen	15–34	43,0	42,4	49,5	46,5	(7,5)	11,1
	35–49	37,3	33,1	47,8	49,9	14,9	17,0
	50–64	32,7	33,5	53,1	44,6	14,2	22,0
	65 +	25,7	31,9	41,2	33,9	33,1	34,3
Bildung	obligatorische Schule	37,3	34,8	42,5	38,1	20,2	27,2
	Sekundarstufe II	37,7	36,2	48,6	46,0	13,6	17,7
	Tertiärstufe	28,6	35,8	59,9	49,3	(11,4)	14,8
Nationalität	Schweizer	37,5	37,0	48,3	45,2	14,2	17,8
	Ausländer	(31,4)	30,5	49,4	42,8	(19,2)	26,7
Haushalts- einkommen	bis CHF 3000	37,5	33,9	45,5	41,9	17,0	24,2
	CHF 3000 bis 4499	35,2	34,7	51,4	45,8	13,4	19,5
	CHF 4500 bis 5999	36,3	37,9	50,8	47,0	(12,9)	15,2
	CHF 6000 und höher	35,7	37,8	50,6	49,4	(13,7)	12,7
Sozioprofessionelle Kategorien	an- und ungelernte manuelle Berufe	33,8	36,3	43,7	37,9	22,5	25,8
	qualifizierte manuelle Berufe	42,2	36,1	44,0	42,8	(13,8)	21,2
	Kleinunternehmer	(29,6)	35,6	(45,5)	39,8	(24,9)	24,6
	Büroangestellte, andere nicht-man. Berufe	35,5	33,8	49,7	47,1	14,8	19,1
	höherqual. nicht-man. B. / mittleres Kader	36,2	36,4	54,2	48,0	9,6	15,6
	höhere Führungskräfte, freie Berufe	(29,1)	33,8	58,8	51,5	*	14,8
Regionaler Vergleich	Aargau	38,3		45,9		15,8	
	Basel-Landschaft	35,9		45,4		18,7	
	Basel-Stadt	35,8		39,2		25,0	
	Bern	39,1		41,9		19,0	
	Luzern	35,5		47,9		16,6	
	Solothurn	37,5		44,9		17,6	
	St.Gallen	36,5		48,5		15,0	
	Zug	41,5		46,1		12,4	
	Zürich	37,1		45,1		17,8	
	andere Deutschschweizer Kantone	39,8		47,4		12,8	
	Westschweizer Kantone	30,9		44,9		24,2	
	Tessin	30,2		36,4		33,4	

Datenquelle: BFS, Schweizerische Gesundheitsbefragung 2002, 869-m<n<950 (SG); 17'344<n<18'719 (CH).

* Antworten von 0–10 Personen. Die Prozentwerte in Klammern basieren auf weniger als 30 Antwortenden.

Anteil der Inaktiven in verschiedenen Altersgruppen nach Geschlecht, Schweiz

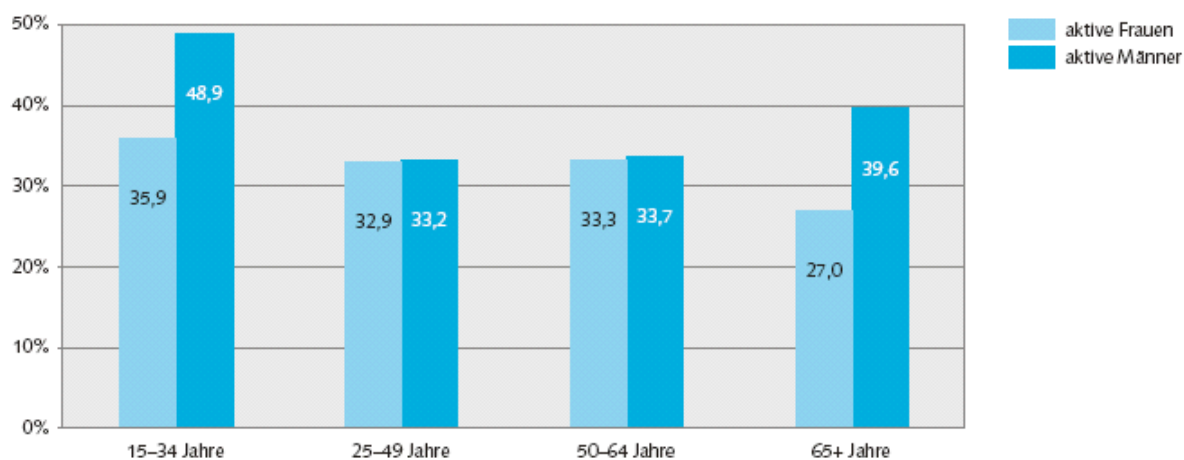
Abb. 3.2



Datenquelle: BFS, Schweizerische Gesundheitsbefragung 2002, n=10'447 (Frauen); 8272 (Männer).

**Anteil der Aktiven in verschiedenen Altersgruppen nach Geschlecht,
(Personen, welche eine der beiden Bewegungsempfehlungen erfüllen),
Schweiz**

Abb. 3.3



Datenquelle: BFS, Schweizerische Gesundheitsbefragung 2002, n=10'447 (Frauen); 8272 (Männer).

Tab. 3.4 Verschiedene Formen von körperlicher Aktivität, Kanton St.Gallen und Schweiz (In %)

		SG	CH
Sport, Fitness, Gymnastik	nie	44,0	47,0
	teilaktiv, unregelmässig aktiv	30,5	28,6
	regelmässig aktiv: mehrmals pro Woche,	25,5	24,3
Tägliche Wegstrecke (zum Arbeiten, Einkaufen, Ausgehen) zu Fuss oder mit Velo	keine körperliche Bewegung	48,6	50,5
	bis 30 Min. zu Fuss oder mit Velo	24,7	22,1
	über 30 Min. zu Fuss oder mit Velo	26,7	27,4
Körperliche Aktivität bei der Arbeit (inkl. Haus- und Gartenarbeit)	kein Schwitzen bei der Arbeit	43,9	43,4
	1 bis 2 Schweißepisoden pro Woche	30,7	28,8
	3 und mehr Schweißepisoden pro Woche	25,4	27,8

Datenquelle: BFS; Schweizerische Gesundheitsbefragung 2002, 934<n<1014 (SG); 18'376<n<19'706 (CH).

Beilage 13

Die Mitglieder der kantonalen Sportkommission

Präsident	Stöckling Hans Ulrich, lic. iur., Regierungsrat, Rapperswil-Jona
Vizepräsident	Mattle Christoph, lic. iur., Leiter Amt für Sport und Leiter Amt für Mittelschulen, Altstätten
Mitglieder	Bachmann Gaudenz, Dr. med., kantonaler Präventivmediziner, St.Gallen Dietrich Sepp, Prof. Dr., a. Rektor Kantonsschule Sargans / Turn- und Sportlehrer, Vilters Eigenmann Paul, Prof., Turn- und Sportlehrer / Unternehmer, St.Gallen Karrer-Giger Elisabeth, Prof., Dozentin für Rhythmik, Degersheim Kendlbacher Christian, KMU-Dipl. HSG, Unternehmer, Gams Stadler-Bärtsch Imelda, Lehrerin / kfm. Angestellte, Präsidentin St.Galler Turnverband / Kantonsrätin, Ganterschwil Stolz August, Dr. iur., Präsident IG St.Galler Sportverbände, Oberbüren Walser-Inauen Maria, Dipl. FASRK / Kantonsrätin, Vilters
Sekretär:	Baumer Patrik, Dr. Ing. ETH, Leiter Jugend+Sport, Wil

Beilage 14

Literaturverzeichnis

Für das vorliegende Sport- und Bewegungskonzept wurden die folgenden Literaturquellen verwendet:

American Academy of Pediatrics (2001): Committee on Public Education. Children, Adolescents and Television. *Pediatrics* 2001; 107; 423-426

Bundesamt für Sport (2000): Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz, 30. November 2000.

Bundesamt für Sport (2006): Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz, Bericht zu den Umsetzungsmassnahmen 2003 bis 2006.

Bundesamt für Sport in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit, der Gesundheitsförderung Schweiz und dem Netzwerk Gesundheit und Bewegung Schweiz (2006): Gesundheitswirksame Bewegung. Ein Grundlagendokument. Magglingen 2006.

EDK – Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2005): Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule, Erklärung der EDK vom 28. Oktober 2005.

Gesundheitsdepartement des Kantons St.Gallen (2005): Gesundheit im Kanton St.Gallen, Ergebnisse aus der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2002.

Höpflinger F. (2004): Demografische Entwicklung und Entwicklung der Pflegebedürftigkeit, in: Bundesamt für Gesundheit (Hrsg.) (BAG), Osteoporose und Stürze im Alter, Bern.

Lamprecht M. und Stamm Hp. (2000): Sport Schweiz 2000, Sportaktivität und Sportkonsum der Schweizer Bevölkerung, hg. von der Sport-Toto-Gesellschaft und dem SOV, Basel / Bern / Zürich 2000.

Lamprecht M. und Stamm Hp. (2006): Observatorium Sport und Bewegung Schweiz, laufend aktualisierte Indikatoren, Stand Oktober 2006.

Malina R. M., Bouchard C., Bar-Or O. (2004): Growth, Maturation and Physical Activity – 2nd Ed. Human Kinetics, Champaign IL.

Marti B., Bühlmann U., Hartmann D. et al. (1999): Fakten zur gesundheitlichen Bedeutung von Bewegung und Sport im Jugendalter. Gemeinsame Stellungnahme aus wissenschaftlicher Sicht von Bundesamt für Sport, Bundesamt für Gesundheit, Schweiz. Gesellschaft für Prävention und Gesundheitswesen, Schweizerischer Gesellschaft für Pädiatrie, Schweizerischer Gesellschaft für Sportmedizin und Netzwerk Gesundheit und Bewegung Schweiz. *Schweiz Z. Sportmed. Sporttraumatol.* 1999; 47: 175-179.

Marti B., Zahner L., Lee C. Y., Kriemler S., Balandraux M., Schmid H., Farpour N., Jimmy G., Martin B. (2004): Sport, Bewegung und Gesundheit Jugendlicher in der Schweiz. Wissenschaftliches Update 2004 der gemeinsamen Stellungnahme. Bundesamt für Sport, Bundesamt für Gesundheit, Schweizerische Gesellschaft für Sportmedizin, Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie, Schweizerische Gesellschaft für Prävention und Gesundheitswesen Netzwerk Gesundheit und Bewegung Schweiz, Magglingen. *Schweiz Z. Sportmed. Sporttraumatol.* 52 (3), 124-127, 2004.

Martin B. W., Lamprecht M., Calmonte R., Raeber P. A., Marti B. (2000): Körperliche Aktivität in der Schweizer Bevölkerung: Niveau und Zusammenhänge mit der Gesundheit. Gemeinsame wissenschaftliche Stellungnahme von Bundesamt für Sport, Bundesamt für Gesundheit (BAG), Bundesamt für Statistik und Netzwerk Gesundheit und Bewegung Schweiz. Schweiz. Z. Sportmed. Sporttraumatol. 2000; 48 (2): 87–88 und BAG-Bulletin 2000; 47: 921-923.

Martin B. W., Beeler I., Szucs Th., Smala A. M. Brügger O., Casparis C., Allenbach R. Raeber P.-A. und Marti B. (2001): Volkswirtschaftlicher Nutzen der Gesundheitseffekte der körperlichen Aktivität: erste Schätzungen für die Schweiz. Schweiz. Z. Sportmed. Sporttraumatol. 2001; 49 (2), 84-86.

Nutbeam D. und Harris E. (2004): Theory in a Nutshell: A Practical Guide to Health Promotion Theories. 2nd Ed., McGraw-Hill Book Company, Sidney, Australia.

Rogers E. M. (1995): Diffusion of Innovations, 4th Ed., The Free Press, A Division of Simon & Schuster Inc., New York.

Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu (2006): bfu-Policy Sport, Unfallgeschehen, Zielformulierung, Mehrjahresprogramm 2006-2010.

Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu (2006): bfu-Sicherheits-Kompass, Visionen, Ziele, Strategien zur Förderung der Sicherheit im NBU-Bereich.

Stettler N., Signer T. M., Suter P. M. (2004): Electronic Games and Environmental Factors Associated with Childhood Obesity in Switzerland. Obes. Res. 2004; 12 (6): 896-903.

U.S. Department of Health and Human Services (1996): Physical Activity and Health: A report of the Surgeon General. Atlanta, GA: U.S. Department of Health and Human Services, Centers for Disease Control and Prevention, National Center for Chronic Disease Prevention and Health Promotion, 1996.

World Health Organization WHO (2004): Global Strategy on Diet, Physical Activity and Health. Geneva, WHO, 2004.

Zimmermann M. B., Gübeli C., Püntener C., Molinari L. (2004): Detection of overweight and obesity in a national sample of 6-12-y-old Swiss children: accuracy and validity of reference values for body mass index from the US Centers for Disease Control and Prevention and the International Obesity Task Force. Am. J. Clin. Nutr. 2004; 79: 838-843.